

# KURLAND IM HORIZONT DER REFORMATION: RESONANZ – KORRELATION – INTERAKTION

Ulrich Schoenborn

## ABSTRACT

There was no ideal or typical way of establishing the Reformation in Europe, while Church reform in East Central Europe cannot be attributed solely to the influence of the ideas from Wittenberg. Much more important than looking for a causal relationship is to analyse the responses, correlations and interactions. This is done in the article by looking for an answer to the question why Protestantism established itself relatively late in the geographical area called Courland (Kurland, present-day Kurzeme), and more precisely how the creation of the Duchy of Courland and Semigallia (1561–1562) was connected with the establishment of the Evangelical Church in this region. In looking for an answer, the article outlines the challenges faced by the Teutonic Order's domains in Livonia during the Reformation in the first half of the 16th century. It explores the activities of Gotthard Kettler, the last Master of the Teutonic Order in Livonia (1559–1561), in the conversion to Protestantism, and the creation of the Duchy. Finally, the article discusses how 'the princely Reformation' that created new confessional and cultural realities in the northeast of Central Europe during the second half of the 16th century manifested itself in a specific region. KEY WORDS: Teutonic Order, Livonian Confederation, Gotthard Kettler, Duchy of Courland and Semigallia, Reformation.

45

## ANOTACIJA

Europoje nebuvo idealaus ar tipinio Reformacijos įsitvirtinimo būdo, o Bažnyčios reforma Vidurio Rytų Europoje negali būti siejama vien su Vitenbergo idėjų įtaka. Daug svarbiau nei ieškoti priežastinio ryšio yra nagrinėti atgarsius, sąsajas ir sąveikas. Šiame straipsnyje tai daroma ieškant atsakymo į klausimą, kodėl „Kuršu“ vadintoje geografinėje erdvėje protestantizmas įsitvirtino palyginti vėlai, o tiksliau, kokio ryšio būta tarp Kuršo ir Žiemgalos hercogystės įsteigimo (1561–1562) ir evangeliškosios Bažnyčios kūrimo šiame regione. Ieškant atsakymo į šį klausimą, straipsnyje apžvelgiama, kokius iššūkius Vokiečių ordino valdos Livonijoje patyrė Reformacijos įsitvirtinimo metu, XVI a. pirmojoje pusėje. Nagrinėjama paskutinio Vokiečių ordino Livonijos magistro (1559–1561) Gotthardo Kettlerio veikla pereinant į protestantizmą bei kuriant Kuršo ir Žiemgalos hercogystę. Aptariama, kaip „kunigaikščių reformacija“, XVI a. antrojoje pusėje sukūrusi naujas konfesines ir kultūrinės realijas Vidurio Europos šiaurės rytuose, reiškėsi konkrečiame regione.

PAGRINDINIAI ŽODŽIAI: Vokiečių ordinas, Livonijos konfederacija, Gotthardas Kettleris, Kuršo ir Žiemgalos hercogystė, Reformacija.

Ulrich Schoenborn, Dr. theol. habil., retired professor at the Philipps University of Marburg, Friedrich-Ebert-Str. 59, D-35039 Marburg, Germany. Email: uschoenborn@web.de.

Das europäische Großereignis „Reformation“ hat in allen Kontexten des Kontinents (Theologie, Kirche, Kultur, Gesellschaft, Ökonomie, Politik u.a.) zu verschiedenen Zeiten und auf ganz unterschiedliche Weise Gestalt gewonnen. So wenig es „die“ Reformation in idealtypischer Weise gegeben hat, so wenig darf die Veränderung eines Kirchenwesens in Ostmitteleuropa ausschließlich der Beeinflussung durch Wittenberger Ideen zugeschrieben werden. Bedeutsamer als kausale Reduktionen sind Resonanzen, Korrelationen und Interaktionen. Mich interessiert die Frage, warum in dem geographischen Raum „Kurland“ der Protestantismus relativ spät Fuß gefasst hat. Genauer gesagt interessiert mich der Zusammenhang zwischen der Errichtung des Herzogtums Kurland-Semgallen (1561 / 62) und der Bildung einer evangelischen Landeskirche in besagter Region.

46

Mein Beitrag behandelt in Teil I. die Veränderungen, die das Herrschaftsgebiet des Deutschen Ordens in Alt-Livland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts getroffen haben. Die spezifische Reformationsgeschichte Kurlands<sup>1</sup>, in der die Initiative von Gotthard Kettler, dem letzten Landmeister des Deutschen Ordens in Livland, ausgegangen ist, wird in Teil II. thematisiert. Teil III skizziert den Weg dieser „Fürstenreformation“, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Nordosten Mitteleuropas konfessionskulturelle Realitäten geschaffen hat.

## I. Die livländische Konföderation und die religionspolitische Herausforderung durch die Reformation

In dem Gebiet zwischen Finnischem Meerbusen und dem Großfürstentum Litauen hatte sich seit dem 13. Jahrhundert eine „Konföderation“ geistlicher Territorien konstituiert (u.a. das Gebiet des Deutschen Ordens; das Erzstift Riga; die Bistümer Dorpat, Ösel-Wiek, Kurland und Reval; ferner einige größere Städte). Dieses wie ein „Flickenteppich“ wirkendes Gebiet ist gemeint, wenn von „Livland“ bzw. „Alt-Livland“ gespro-

<sup>1</sup> Vgl. ARBUSOW, Leonid Jr. *Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. III). Leipzig, 1921 (Neudruck: Aalen, 1964); POHRT, Otto. *Reformationsgeschichte Livlands* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 145). Leipzig, 1928; WITTRAM, Reinhard. Die Reformation in Livland. In *Baltische Kirchengeschichte*. Hrsg. von Reinhard WITTRAM. Göttingen, 1956, S. 35–56; TREULIEB, Eberhard. Die Reformation der kurländischen Kirche unter Gotthard Kettler. In *Baltische Kirchengeschichte...*, S. 77–87; MÜHLEN, Heinz, von zur. Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180 bis 1561). In *Baltische Länder* (Deutsche Geschichte im Osten Europas). Hrsg. von Gert von PISTOHLKORS. Berlin, 1994, bes. S. 130ff; SCHMIDT, Christoph. *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*. Göttingen, 2000, S. 164ff, 208ff; BUES, Almut. *Das Herzogtum Kurland und der Norden der polnisch-litauischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jahrhundert*. Giessen, 2001, S. 243ff; KUHLES, Joachim. *Die Reformation in Livland – religiöse, politische und ökonomische Wirkungen* (Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 16). Hamburg, 2007, bes. S. 299ff.

chen wird. Die „Konföderation“<sup>2</sup> umfasste über 100 000 km<sup>2</sup> mit mehr als 650 000 Menschen<sup>3</sup>. In dem kaum urbanisierten Gebiet gab es noch ca. 20 mit Stadtrecht ausgestattete Siedlungen. Bischöfe und Ordensmeister waren in ihren Bereichen zugleich weltliche Regenten. 1526 war der Landmeister in den exklusiven Stand der Reichsfürsten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation aufgenommen worden. Auf dem Reichstag von Augsburg 1530 erhielt er das livländische Ordensgebiet vom Kaiser als Lehen, eine nominelle Würde ohne politische Auswirkungen. Als „gesamtstaatliches Organ“ in diesem gemischten Herrschaftsraum fungierten die sog. „Landtage“, auf denen die Ständegruppierungen von Geistlichkeit, Ritterschaft und Bürgerschaften zusammenwirkten, aber vor allem ihre Gegensätze austrugen. Mit anderen Worten, im Mittelpunkt stand der Dauer-Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und den Bischöfen um die Vorherrschaft im Land. Die historische Entwicklung und die ökonomischen Gegebenheiten hatten eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen lassen, in der soziale, politische und ethnische Gegensätze die Lebenswelt prägten. „Eine privilegierte deutsche Minderheit dominierte eine Mehrheit aus Esten, Liven, Kuren, Letten und Semgallern [...], die allgemein auch als ‚Undeutsche‘ [...] bezeichnet wurden“<sup>4</sup>. Jenseits der Grenzen von Alt-Livland hatten sich unterdessen die territorialen Verhältnisse in eine andere Richtung entwickelt. Geleitet von ökonomischen und militärischen Interessen konstituierten sich Schweden, Polen und das Großfürstentum Moskau als Flächenstaaten.

Der Deutsche Orden hatte um 1500 seine Blütezeit überschritten. Zwar war der latente Bedeutungsverlust mit der Wahl Wolter von Plettenbergs (1450–1535) zum Landmeister (1494) und seiner erfolgreichen Außenpolitik aufgehalten worden. Die Regierung Plettenbergs bescherte dem Land eine über vierzig Jahre währende Periode des inneren und äußeren Friedens. Durch kluge Politik gelang es ihm mit Preu-

<sup>2</sup> Um eine Präzisierung der geographischen und politischen Begrifflichkeit bemüht sich LOIT, Aleksander. Reformation und Konfessionalisierung in den ländlichen Gebieten der baltischen Lande von ca. 1500 bis zum Ende der schwedischen Herrschaft. In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721*. Teil 1. Hrsg. von Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ, Anton SCHINDLING. Münster, 2009, S. 53f, 59f. Die Bezeichnung „Konföderation“ trifft die Sachlage nur bedingt, denn dem „Herrschaftskonglomerat“ (60) fehlten wirkungsvolle Instrumente in der Exekutive.

<sup>3</sup> „Dem Deutschen Orden unterstand mit ca. 67 000 km<sup>2</sup> (vgl. Preußen: rund 60 000 km<sup>2</sup>) mehr als die Hälfte Alt-Livlands. Das Erzstift Riga umfasste etwa 18 000 km<sup>2</sup>, während die Stifte Dorpat (9 600 km<sup>2</sup>), Ösel-Wiek (7 600 km<sup>2</sup>) und Kurland (4 500 km<sup>2</sup>) über deutlich kleinere Territorien herrschten. Das Bistum Reval verfügte über keinerlei weltlichen Herrschaftsbereich“ (PABST, Martin. Riga als Beispiel für Städtereformation in Nordosteuropa. In *Reformation in Nordosteuropa* (Nordost-Archiv N.F., Bd. XXV/2016). Hrsg. von Sebastian RIMESTAD. Lüneburg, 2017, S. 21–49). Zu demographischen und ökonomischen Details vgl. auch ANGERMANN, Norbert. Livland im ausgehenden Mittelalter. In *Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands* (Schriftenreihe Nordost-Archiv, 12). Hrsg. von Norbert ANGERMANN. Lüneburg, 1985, S. 9–22.

<sup>4</sup> HIRSCHHEYDT, Magnus, von. Die Säkularisation der geistlichen Staaten Livlands 1558–1561. Typologie und Vergleich. *Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis, A daļa*, 2013, vol. 67, no. 3/4/5, S. 91; vgl. LOIT, A. Op. cit., S. 60ff.

ßen und Polen-Litauen relatives Einvernehmen zu halten, während er im Osten der wachsenden moskauischen Bedrohung mit militärischem Widerstand begegnete. 1502 konnte Wolter am Smolinasee eine moskauische Übermacht bezwingen und einen längeren Frieden auf der Basis des Status quo aushandeln. Doch nahm im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in der Konföderation die von gesellschaftlichen Spannungen intensiviertere Dynamik an Schärfe zu und unterlief den allgemeinen Frieden.

Alt-Livland war Marienland, seit 1202 der Gottesmutter<sup>5</sup> geweiht und fest in das System der traditionellen katholischen Frömmigkeit integriert. Dessen ungeachtet und weil die pastorale Arbeit der Kirche nicht nachhaltig angelegt war, haben sich in der livländischen Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, religiöse Nebenwelten des traditionellen Volksglaubens entwickeln können<sup>6</sup>. Überdies traten in der spätmittelalterlichen Kirche die Schattenseiten des Systems immer deutlicher zu Tage: Vernachlässigung der geistlichen Aufgaben, Verweltlichung des Klerus, Priesterangel, Veräußerlichung der Frömmigkeit. Viele Priester waren nicht in der Lage, unter der einfachen bzw. „undeutschen“ (anderssprachigen) Landbevölkerung<sup>7</sup> als Seelsorger zu arbeiten. Eine antiklerikale Grundstimmung breitete sich aus<sup>8</sup>. Kurz, der Verfall der katholischen Einheitskultur war evident. Zwar hatten in Alt-Livland im Laufe des 15. Jahrhunderts konziliare Bestrebungen (z.B. die Observantenbewegung innerhalb des Franziskanerordens) Reformen in der Kirche angemahnt (u.a. die Forderung nach der „Predigt des reinen Evangeliums“ und zwar in der Muttersprache der Gemeinde), doch ohne sichtbaren Erfolg. Wolter von Plettenberg stand der Aufbruchsstimmung freundlich-reserviert gegenüber<sup>9</sup>. Der Klerus hingegen lehnte religiöse Innovationen kategorisch ab.

<sup>5</sup> Diesen Sachverhalt dokumentiert die Marienskulptur neben der des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg am Eingangstor zur alten Ordensburg in Riga. Vgl. die Abbildung auf dem vorderen Umschlag und die Erläuterungen von Ojärs Spārītis: SPĀRĪTIS, Ojärs. Terra Mariana. Maria im Strahlenkranz und Deutschordensmeister Wolter von Plettenberg über dem Tor des Rigaer Schlosses (1515) (Zur Abbildung auf der vorderen Buchklappe und der Frontispizseite). In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation...*, Teil 1, S. 7.

<sup>6</sup> Vgl. dazu LOIT, A. Op. cit., S. 56, 58, 63ff, 155, 182ff.

<sup>7</sup> Vgl. LENZ, Wilhelm. Undeutsch. Bemerkungen zu einem besonderen Begriff der baltischen Geschichte. In *Aus der Geschichte Alt-Livlands. Festschrift für Heinz von zur Mühlen zum 90. Geburtstag*. Hrsg. von Bernhart JÄHNIG, Klaus MILITZER. Münster u.a., 2004, S. 169–184.

<sup>8</sup> Vgl. WOLGAST, Eike. *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648*. Stuttgart, 1995, S. 57: „Besitz und weltliche Gewalt der Geistlichen waren ein altes Thema der Reformbewegung und seit dem 15. Jahrhundert zunehmend ein öffentliches Ärgernis“. Ferner: GOERTZ, Hans-Jürgen. *Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland*. München, 1987, S. 52ff. – Der Antiklerikalismus muß als Reaktion auf das enttäuschende Erscheinungsbild der Kirche und weniger als Ausdruck ideologiekritisch motivierter Säkularisierungswünsche gesehen werden. Mit seinem Gedicht „Die Wittembergisch Nachtigall“ (1525) hat Hans Sachs sowohl der zeitgenössischen Kirchenkritik als auch der Vision erneuerter geistlicher Gemeinschaft Sprache verliehen.

<sup>9</sup> Vgl. KUHLES, Joachim. Wolters von Plettenberg Haltung zur Reformation und Säkularisation Livlands. In *Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland*. Hrsg. von Norbert ANGERMANN, Ilgvars MISĀNS. Lüneburg, 2001, S. 33–53.

Im Ostseeraum funktionierte der Nachrichtentransfer auf den traditionellen Verkehrs- und Kommunikationswegen erstaunlich gut, obwohl die Hanse an Bedeutung verloren hatte. So haben sich humanistische Gedanken und Informationen über die neue Lehre schnell verbreitet und in der Bildungselite der Städte Anhänger gefunden. Das auch dank eifriger Drucker bzw. Verleger. Bereits 1520 hat der Kreis um Johannes Bugenhagen in Pommern Luthers frühe Schriften<sup>10</sup> studiert. 1521 waren sie Diskussionsgegenstand in Königsberg und ein Jahr später in Danzig.

Während einer Versammlung der in der Konföderation Verantwortlichen 1521 auf Schloss Ronneburg bei Wenden fiel zum ersten Mal der Name Luthers, als der Bann über ihn, seine Schriften und seine Anhänger bekannt gegeben wurde. Es wurden jedoch keine Sanktionen beschlossen. Sucht man nach den Gründen, bieten sich zwei Erklärungen an. Es ist durchaus denkbar, dass die ständische Fraktion sich gegen die Dominanz des Klerus durchgesetzt hat, so dass es nicht zur Exekution der Bannbulle kam. Gemeinsam mit den Vertretern der Städte sah die Ritterschaft im Auftreten der reformatorischen Bewegung eine günstige Gelegenheit gekommen, um die Herrschaftsansprüche der geistlichen Fürsten zu unterlaufen. Die zweite Erklärung enthält nicht weniger Plausibilität. Mit anderen Worten, unter den gegebenen sozio-kulturellen Bedingungen hätten Zensurmaßnahmen wenig Sinn gemacht. Denn die Masse der livländischen Bevölkerung war durch eine Sprachbarriere von den reformatorischen Schriften abgeschnitten. Die intellektuellen Kreise in Alt-Livland, die das Luther-Deutsch verstanden, machten in den wenigen Städten eine überschaubare Minderheit aus. Vorhandensein und Verbreitung reformatorischer Schriften sagen noch nichts über ihre Wirkung aus. Es bedurfte der Übersetzung ins Niederdeutsche und der didaktischen Vertiefung durch geeignete Multiplikationsmedien (Predigt, Flugblatt, Lied), um die neue Lesart des Evangeliums in die Lebenswelt der Menschen zu bringen<sup>11</sup>. Dafür boten nur die – spärlich vorhandenen Stadtgesellschaften

<sup>10</sup> In Sonderheit „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (*D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (WA)*, Bd. 7, Weimar, 1897, S. 20–38 (deutsch), 42–73 (lateinisch)); „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ (*WA*, Bd. 6, Weimar, 1888, S. 484–573) und „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (*WA*, Bd. 6, S. 381–469). – Zu Johannes Bugenhagen und der humanistischen Reformzelle in Treptow vgl. LEDER, Hans-Günter. *Johannes Bugenhagen Pomeranus – vom Reformator zum Reformator*. Frankfurt am Main u.a., 2002, bes. S. 147–183; HAUSCHILD, Wolf-Dieter. Johannes Bugenhagen (1485–1558) und seine Bedeutung für die Reformation in Deutschland. *Lutherjahrbuch*, 2010, Jhg. 77, S. 129–154. Aus der humanistischen Kirchenkritik entwickelte sich bei Bugenhagen als Lebensthema die Korrelation von Glauben und Leben. Im Laufe seines theologischen Wirkens hat er diesen Schwerpunkt in zahlreichen Kirchen-Ordnungen konkretisiert, die er als tröstliche und hilfreiche Lehre und nicht als Organisations-Entwürfe verstanden wissen wollte.

<sup>11</sup> Zu diesen Fragen KÖRBER, Esther-Beate. Die Reformation im Ostseeraum als Kommunikations- und Verkehrsereignis. In *Aspekte der Reformation im Ostseeraum* (Nordost-Archiv N.F., Bd. XIII/2004). Hrsg. von Ralph TUCHTENHAGEN. Lüneburg, 2005, S. 17ff. Im Herbst 1522 eröffnete Simon Korver in Hamburg eine Druckerei und verlegte in wenigen Monaten 16 Schriften Martin Luthers in niederländischer und niederdeutscher Sprache. Königsberg verfügte (neben Danzig) sehr früh über eine Druckerei, die entscheidend zur Verbreitung reformatorischer Publikationen beigetragen hat; vgl. SCHWENKE,

aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verbindungen zum übrigen Europa günstige Voraussetzungen<sup>12</sup>. Wo aber das Zusammenleben durch kommunalgenossenschaftliche Elemente bestimmt war, fand das Evangelium, das die Fragen nach Gerechtigkeit, Sozialität, Gemeinsinn, Frieden und Freiheit nicht ausklammerte, Resonanz. „Das corpus politicum Stadt verstand sich [...] als corpus christianum“<sup>13</sup>.

Hier wäre ein ausführliches Kapitel über den Transformationsprozeß in der Hansestadt Riga angebracht. In Ermangelung von Zeit möchte ich nur ein Detail hervorheben. Nach einer „Inkubationsphase“, in der Andreas Knopken<sup>14</sup> mit seiner an Erasmus und Melanchthon geschulten Theologie die städtische Öffentlichkeit geweckt hatte, bekannte sich die Mehrheit der Bürgerschaft – bei einer Bevölkerung von ca. 13 000 Menschen – zum evangelischen Glauben. Im Jahr 1524 eskalierte die antiklerikale und antimonastische Stimmung in der Stadt. Es kam zu Übergriffen und Ausschreitungen gegen Personen und Einrichtungen der römischen Kirche. An dem Kirchensturm beteiligte sich u.a. Silvester Tegetmeyer, ein radikaler Theologe aus Hamburg. Diese Entwicklung zwang den Rat der Stadt zum Handeln. Mit der Ernennung Knopkens zum Archidiakon an St. Petri hatte der Rat bereits einen Eingriff in die kirchliche Jurisdiktion (Akt der „Kollatur“/ Stellenbesetzung) vorgenommen. Nun folgten Schritte, die definitiv vom Kanonischen Recht trennten. Die Konvente wurden geschlossen, die Ordensgemeinschaften ausgewiesen und die kirchlichen Güter eingezogen. An die Stelle des alten Kirchenwesens trat eine Kirchenorganisation, für die die Stadt Verantwortung übernahm. Die Stadt trat in die Verpflichtungen aus dem „ius patronatus“ ein, d.h., sie musste vor allem eine neue Finanzverwaltung aufbauen (der „Gemeine Kasten“), d.h., für die Besoldung der Geistlichen, die Schulen und die Diakonie sorgen. Zur Verwirklichung dieser Aufgaben wurden Kirchengut,

50

Paul. *Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg*. Königsberg i. Pr., 1896. Auch das Kommunikationssystem der Hanse wäre hier zu nennen. Zugriff auf die literarischen Neuerscheinungen war eins, Gebrauch derselben hing allerdings von der Sprachbefähigung ab. In Riga gehörten etwa ein Drittel der Bevölkerung zur sozialen Schicht der sog. „Undeutschen“; vgl. PABST, M. Op. cit., S. 32.

<sup>12</sup> Vgl. PABST, M. Op. cit., S. 21: Relative Autonomie und „Rechtssetzungskompetenz“ machte aus den Städten „„Labore“ der Reformation“. Der Autor zeigt im Anschluß an Max Weber, inwiefern eine Stadtgesellschaft günstige Rahmenbedingungen für die „Inkubation“ reformatorischer Gedanken bot (vgl. *Ibid.*, S. 23ff). Ferner: BLICKLE, Peter. *Die Reformation im Reich*. Stuttgart, 1982, S. 73ff, 92ff; BLICKLE, Peter. *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*. München, 1985, S. 90ff. Auf die Diskussion, inwieweit Impulse aus dem Volk (von unten, Ebene des gemeinen Mannes) in den „Stadtreformationen“ zum Tragen kamen, kann hier nicht eingegangen werden.

<sup>13</sup> BLICKLE, P. *Die Reformation im Reich...*, S. 92. Ähnlich MOELLER, Bernd. *Reichsstadt und Reformation*. Neue Ausgabe mit einer Einleitung hrsg. von Thomas KAUFMANN. Tübingen, 2011, S. 46f, 51: „Die deutsche Stadt des Spätmittelalters hatte eine Neigung, sich als corpus christianum im kleinen zu verstehen“ (im Original kursiv).

<sup>14</sup> Zu Andreas Knopken vgl. SCHIEMANN, Theodor. Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas. *Baltische Monatsschrift*, Bd. XXXII, Hf. 5, S. 351–360; HOERSCHELMANN, Friedrich. *Andreas Knopken. Der Reformator Rigas*. Leipzig, 1896; POHRT, O. Op. cit., S. 20ff; ARBUSOW, L. Op. cit., S. 168ff; KUHLES, J. *Die Reformation...*, S. 76ff. Ferner SCHNAKENBURG, Wolf-Günter, von. Die Lieder des Reformators in Riga Andreas Knopken. *Archiv für Reformationsgeschichte*, 1943, Bd. 40, S. 221–246.

bruderschaftliche Stiftungen u.ä. in der Stadt umgewidmet. Vor allem galt es, für die neue Situation eine Kirchendienstordnung zu erarbeiten<sup>15</sup>. 1525 garantierte Wolter von Plettenberg der Stadt Riga Religionsfreiheit, nachdem der Rat ihn als oberste politische Autorität anerkannt hatte. Die Ereignisse in Riga weisen auf typische Merkmale einer „Städtereformation“<sup>16</sup> hin. In der Stadt „verbreitete sich das Hochgefühl, [...] Träger einer neuen Zeit zu sein und als Genossenschaft und Bürgerkollektiv die eigene Geschichte [...] ordnen zu können“<sup>17</sup>.

Unterdessen waren auch im benachbarten Ordensgebiet Preußen rasante Veränderungen der kirchlichen und politischen Strukturen zum Abschluss gekommen. Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1490–1568), seit 1511 Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, hatte am 8. April 1525 in Krakau den polnischen König Sigismund I. (1467–1548) als Lehnsherrn anerkannt und mit diesem Schritt politischen Handlungsspielraum erlangt. Die wenigen Tage zuvor erfolgte Verleihung der Regalien an Albrecht war damit gegenstandslos geworden. Bei den Verhandlungen hatte man die religiöse Thematik ausgeklammert. Gleichwohl hat ein katholischer Monarch der Reformation den Weg geebnet!<sup>18</sup> Aus dem Deutschordensgebiet wurde ein säkularisiertes Herzogtum. Bei dieser folgenreichen Entscheidung haben die durch Martin Luther ergangenen Ermutigungen<sup>19</sup> ebenso mitgewirkt wie Albrechts protestantische Gesinnung, die auf Begegnungen 1522 mit Andreas Osiander in

<sup>15</sup> Mit der Fertigstellung dieser Ordnung erreichte die Konsolidierungsphase der Reformation in Riga ihren Abschluß. Die erste Auflage erschien 1530. Vgl. *Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga. Nach den ältesten Ausgaben von 1530*. Hrsg. von Johannes GEFFKEN. Hannover, 1862; *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Bd. V. Hrsg. von Emil SEHLING. Leipzig, 1913 (Neudruck: Aalen, 1970), S. 11–17. – Zur Struktur der Kirchendienstordnung vgl. HOERSCHELMANN, F. Op. cit., S. 117ff; POHRT, O. Op. cit., S. 86ff und ARBUSOW, L. Op. cit., S. 635ff.

<sup>16</sup> Vgl. OBERMANN, Heiko A. *Stadtreformation und Fürstenreformation*. In *Humanismus und Reformation als kulturelle Kräfte in der deutschen Geschichte. Ein Tagungsbericht* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 51). Hrsg. von Lewis W. SPITZ. Berlin, New York, 1981, S. 80–103; HAMM, Berndt. *Reformation „von unten“ und Reformation „von oben“*. Zur Problematik reformationshistorischer Klassifizierungen. In *Die Reformation in Deutschland und Europa. Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.–30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C.* Hrsg. von Hans R. GUGGISBERGER, Gottfried G. KRODEL. Gütersloh, 1993, S. 256–293; MOELLER, B. Op. cit. – Ich verwende diesen Begriff im Anschluß an Berndt Hamm, der den sachlichen Gegensatz zwischen „Reformation von unten“ und „Reformation von oben“ als unzutreffend zurückweist und die Durchlässigkeit, Wechselbeziehung und Querverbindung zwischen beiden Klassifizierungen betont. Das spezifisch Reformatorische des Anfangs komme nach Profilierung und Ausdifferenzierung im historischen Prozess unverwechselbar zur Sprache (vgl. die thesenartigen Formulierungen: HAMM, B. Op. cit., S. 284ff).

<sup>17</sup> OBERMANN, H. A. Op. cit., S. 85.

<sup>18</sup> Zu berücksichtigen ist, dass der polnische König, Zygmunt I. (1467–1548), nicht aus einer Laune heraus handelte, sondern in seinem Vorgehen von humanistischen Beweggründen geleitet war, die zu der Zeit nur im polnischen Großreich praktiziert wurden (s. u. Anm. 38). Auch dürfen die verwandtschaftlichen Verbindungen nicht vergessen werden. Die Mutter Albrechts, Zofia (1464–1512), war eine Schwester des Königs.

<sup>19</sup> Nachdem ein erster Kontaktversuch 1521 / 22 gescheitert war, veröffentlichte Luther 1523 seine Schrift „An die Herren deutschs Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen, Ermahnung“ (WA, Bd. 12. Weimar, 1891, S. 228–244). Es folgten ab 1523 mehrere persönliche Begegnungen zwischen Luther und Albrecht.

Nürnberg zurückgingen. Zurück in Königsberg hat Herzog Albrecht sich zum Protestantismus bekannt<sup>20</sup> und am 6. Juli 1525 die Reformation in Preußen offiziell eingeführt. Er wusste, „dass er sich im Einklang mit den sozialen Eliten seines Landes und seiner gebildeten Schichten befand“<sup>21</sup>. Noch zu Ordenszeiten in den Jahren 1523–1524 hatte das neue Denken breite Akzeptanz gefunden. Johann Brießmann, von Luther in den Norden gesandt, hielt am 27. September 1523 im Königsberger Dom die erste evangelische Predigt. Von Bedeutung war die zeitgleiche Veröffentlichung seiner 110 theologischen Thesen („flosculi“) „De homine interiore et exteriori, fide et operibus“<sup>22</sup>. Ein weiterer Prediger ist 1524 aus Wittenberg auf Einladung des Ordensmeisters gekommen: Paul Speratus. Während Albrecht vergeblich im Reich um Unterstützung für den Krieg gegen Polen warb, noch herrschte Waffenstillstand, förderte in Preußen Georg von Polentz (ca. 1478–1550), Bischof vom Samland, die evangelische Verkündigung. Seine Weihnachtspredigt 1523 im Dom zu Königsberg<sup>23</sup> muss große Resonanz ausgelöst haben. Am 28. Januar 1524 erließ er sein Reformationsmandat „In ecclesia nostra Sambiensis“<sup>24</sup>. Polentz empfahl die Lektüre von Luthers Schriften und ordnete die Verwendung der deutschen Sprache in den Gottesdiensten an. Zu dieser „Reform-Gruppe“ gesellte sich bald auch der Bischof von Pomesanien, Erhard von Queiß (ca. 1490–1529), der sich für die Reformation entschieden hatte und kühn sein Amt in den Dienst des neuen Denkens stellte. D.h., „vor Albrechts Rückkehr ins Ordensland (sc. im April 1525) ist die Sache entschieden“<sup>25</sup>. Was nun in Preußen einsetzte, war eine Phase intensiver Gestaltung der weltlichen Ordnung und der inneren Organisation des Kirchenwesens. Denn „Ein Staatswesen des 16. Jahrhunderts konnte nicht ohne kirchliche Strukturen und reguliertes religiöses

<sup>20</sup> Einen historischen Überblick aus neuerer Zeit gibt TODE, Sven. Die Reformation in Preußen – Einheit und Vielfalt reformatorischer Bewegungen. In *Aspekte der Reformation im Ostseeraum...*, S. 201–266. Unverzichtbar sind weiterhin FORSTREUTER, Kurt. *Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525)*. Kitzingen/Main, 1951, bes. S. 98ff; HUBATSCH, Walther. *Albrecht von Brandenburg-Ansbach: Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568*. Heidelberg, 1960; HUBATSCH, Walther. *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens*. Bd. 1. Göttingen, 1968, bes. S. 1–101. Vgl. ARNOLD, Udo. Luther und die Reformation im Preußenlande. In *Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland*. Hrsg. von Ulrich HUTTER. Sigmaringen, 1991, S. 27–45; WOLGAST, E. *Hochstift und Reformation...*, S. 83–91, 198–207; SCHMIDT, Ch. Op. cit., S. 139ff; JÄHNIG, Bernhart. Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht. In *Preussen und Livland im Zeichen der Reformation* (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 28). Hrsg. von Arno MENTZEL-REUTERS, Klaus NEITMANN. Osnabrück, 2014, S. 15–56.

<sup>21</sup> MAKIŁŁA, Dariusz. Die Kirchenordnungen Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568). In *Preussen und Livland...*, S. 58, Anm. 3.

<sup>22</sup> Abgedruckt in: *Die Reformation im Ordensland Preussen 1523/24. Predigten, Traktate und Kirchenordnungen* (Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte, Hf. 6). Hrsg. von Robert STUPPERICH. Ulm, 1966, S. 36ff.

<sup>23</sup> Abgedruckt in *Die Reformation im Ordensland Preussen...*, S. 14ff. Dort auch ein Oster- und ein Pfingstsermon (S. 23ff, 30ff).

<sup>24</sup> Vgl. *Die Reformation im Ordensland Preussen...*, S. 108ff.

<sup>25</sup> *Die Reformation im Ordensland Preussen...*, S. 12.

Leben existieren“<sup>26</sup>. Da der Landesherr die „cura religionis“ als Auftrag übernommen hatte, entstammen die Ordnungen für die Landeskirche demselben politischen Horizont wie die übrigen Landesgesetze. Ohne Zweifel wirkte hier noch das spätmittelalterliche spirituelle Einheitsdenken (corpus-christianum-Idee) nach.

So erstaunlich und einladend diese Entwicklung in Preußen auch war, die herrschenden Kreise in Alt-Livland haben in der Säkularisation des Ordenslandes ein „Angstscenario“<sup>27</sup> gesehen, an das sie nur ungern erinnert werden wollten. Daher sind auch Mitte der 1520er Jahre die preußischen Versuche, Ordenskreise in Kurland für die Reformation zu gewinnen, gescheitert<sup>28</sup>. Auf Reichsebene hat das „Modell Preußen“ keinen Vorbild-Charakter gewonnen.

## II. Kurland: Kirche und Herzogtum „in statu nascendi“

53

Im Vergleich mit den dynamischen Vorgängen in Riga und in Preußen kam die Reformation in Kurland nur langsam in Fahrt. Gründe für die Verzögerung sind rasch benannt. Die urbanen Voraussetzungen waren bescheiden, und das Land war dünn besiedelt. Vor allem erschwerten linguistische und soziale Barrieren die Verkündigung des Evangeliums unter der Landbevölkerung. „Nur zum Landbau angehalten und von den Herren als Leibeigene betrachtet, hatte man nichts für seine religiöse und geistige Erhebung getan“<sup>29</sup>. Bibel, Katechismus und Lieder blieben der „undeutschen“ Bevölkerung lange Zeit verschlossen. Das Schulwesen befand sich in einem prekären Zustand, und eine gemeinsame Sprache, das Lettische, war erst im Werden<sup>30</sup>. Dass es im Vorfeld der Reformation in Kurland soziale Unruhen, Bildersturm o.ä. gegeben hat, ist nicht belegt. Auch wird die schwache Entwicklung institutioneller Strukturen den „religiösen Leistungsdruck“ eher gesenkt als gesteigert haben.

Erste Anzeichen eines reformatorischen Aufbruchs machten sich in Bauske, Tuckum, Windau und Goldingen bemerkbar. 1530 war ein evangelischer Prediger in Bauske

<sup>26</sup> MAKIŁŁA, D. Op. cit., S. 62.

<sup>27</sup> Vgl. HIRSCHHEYDT, M., von. Op. cit., S. 92.

<sup>28</sup> Friedrich von Heydeck, ein Vertrauter des preußischen Herzogs, hielt sich 1525 in Alt-Livland auf und hinterließ eine Denkschrift, die den Landmeister für die Reformation gewinnen wollte, aber wegen ihrer politischen Implikationen auf Ablehnung stieß. Vgl. BESCH, Theophil. Friedrich von Heydeck. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation Preußens. *Altpreußische Monatsschrift*, 1897, Bd. 34, S. 473–535; POHRT, O. Op. cit., S. 53ff.

<sup>29</sup> KALLMEYER, Theodor. *Die Begründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard: ein kirchengeschichtlicher Versuch*. Riga, 1851, S. 20f.

<sup>30</sup> Für „eine Bewegung, die so sehr von Schrift und Schriftlichkeit abhing wie die Reformation“, war es ein großes Hindernis, „Menschen zu erreichen, die der Schriftlichkeit fernstanden“ (KÖRBER, E.-B. Op. cit., S. 24, vgl. S. 22).

aufgetaucht. Einige wenige Ordensvasallen hatten 1532 religiöse Orientierung<sup>31</sup> in Riga gesucht. Wilhelm von der Balen, Komtur von Windau, war der erste hochrangige Ordensmann, der sich öffentlich zum Protestantismus bekannte<sup>32</sup>. Sein Schritt fand wenig Echo. Auch war die vom livländischen Landtag (1534) beschlossene Bekenntnisfreiheit ohne Folgen geblieben. Die Nachfolger Wolter von Plettenbergs im Amt des Ordensmeisters (Heinrich von Brüggenei, Johann von der Recke, Heinrich von Galen, Wilhelm von Fürstenberg) verhielten sich defensiv und wenig reformfreudig. Das Interesse war primär auf die Bewahrung des Bestehenden gerichtet. So war das Ende des Deutschordensgebietes nur eine Frage der Zeit. Dieser Moment kam, als die livländische Konföderation zwischen die Fronten der territorialen Interessen Moskaus, Polens, Schwedens und Dänemarks geriet. 1558 begann mit dem moskauischen Angriff auf Livland der Erste Nordische Krieg (1558–1583), in dessen Verlauf die politischen Mächte Alt-Livland unter sich aufteilten. Aus den Resten des Deutschordensgebietes entstand 1561 unter maßgeblicher Beteiligung des letzten Landmeisters Gotthard Kettler das Herzogtum Kurland-Semgallen.

Gotthard Kettler stammte wie viele seiner Ordensbrüder aus einer westfälischen Adelsfamilie<sup>33</sup>, die hohes Ansehen in Reich und Kirche genoss. Er verbrachte Lehrjahre als Hofjunker in der Bonner Residenz des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied (1514–1547)<sup>34</sup>, wo er Erfahrung in den Bereichen Verwaltung, Rechtsprechung und Kirchenleitung sammelte. Hier muss er den Reformdiskursen begegnet sein, die im Reich zirkulierten. Im Rheinland hat er auch die Anfänge der sog. Kölner Reformation mitbekommen, die an der politischen Konstellation gescheitert ist (siehe unten).

<sup>31</sup> Der Text der Vereinbarung („Religionsbündnis“) zwischen den „kurländischer Edelleute“ und der Stadt Riga findet sich bei KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 207–212. – Im Deutschen Orden hießen die Sympathisanten der Reformation „Ordensschwarzhäupter“ (LOIT, A. Op. cit., S. 75).

<sup>32</sup> Vgl. KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 26f.

<sup>33</sup> Gotthard Kettler wurde 1517 (oder 1518) auf Burg Eggeringhausen (bei Anröchte-Mellrich, im heutigen Kreis Soest / Nordrhein-Westfalen) geboren. Vgl. SERAPHIM, August. *Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561–1795)*. 2. Aufl. Reval, 1904, bes. S. 3–42; MÜHLEN, Heinz, von zur. Das Ostbaltikum unter Herrschaft und Einfluß der Nachbarmächte (1561 bis 1710/1795). In *Baltische Länder...*, bes. S. 243ff; PLÜER, Sebastian. Gotthard Kettler, letzter Ordensmeister in Livland und erster Herzog von Kurland – eine umstrittene Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung. In *Das Herzogtum Kurland 1561–1795: Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*. Bd. 2. Hrsg. von Erwin OBERLÄNDER. Lüneburg, 2001, S. 1–53.

<sup>34</sup> Vgl. VARENTRAPP, Conrad. *Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln*. Leipzig, 1878; MÜLHAUPT, Erwin. Die Kölner Reformation. *Monatshefte für die evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands*, 1962, Jhg. 11, S. 73–93; MÜLHAUPT, Erwin. Melanchthon und das Rheinland. Ein Überblick. In *Reformation und Humanismus. Festschrift für Robert Stupperich*. Hrsg. von Martin GRESCHAT, J. F. Gerhard GOETERS. Witten, 1969, S. 107–123; GOETERS, J. F. Gerhard. Der katholische Hermann von Wied. *Monatshefte für die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands*, 1986, Jhg. 35, S. 1–17; WICHELHAUS, Manfred. Kölnische Reformation 1543. In *Standfester Glaube, Festschrift für J. F. G. Goeters*. Hrsg. von Heiner FAULENBACH. Köln, 1991, S. 63–78; WOLGAST, E. *Hochstift und Reformation...*, S. 91–99; MOLITOR, Hansgeorg. Hermann von Wied als Reichsfürst und Reformator. In *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*. Hrsg. von Christine ROLL. Frankfurt am Main u.a., 1996, S. 295–308; SOMMER, Rainer. *Hermann von Wied. Erzbischof und Kurfürst von Köln. Teil 2: 1539–1543. Die Reichsreligionsgespräche und der Reformversuch im Erztift Köln*. Bonn, 2013.

Im Alter von 20 Jahren (1538) zog er nach Alt-Livland und machte schnell innerhalb des Ordens Karriere: er war Komtur von Dünaburg und Fellin; der Orden übertrug ihm die Aufgabe des „Schaffers“, des ersten Wirtschafts- und Finanzbeamten; 1558 wird er Koadjutor des Landmeisters Wilhelm von Fürstenberg. „Damals weilte er fast ununterbrochen als Ordensdiplomant im Reiche“<sup>35</sup>. In diesen Jahren pflegte Kettler auch gute Beziehungen zum Kanzler des Großfürstentums Litauen, Mikołaj Czarny Radziwiłł („der Schwarze“; 1515–1565), der an der Spitze des litauischen Protestantismus stand<sup>36</sup>. Als Zar Ivan Groznyj 1558 in Livland einmarschierte, die militärische Lage einer Katastrophe zusteuerte und die Hilferufe des Ordens im Reich unerhört blieben, ergriff Kettler die Initiative bei der Suche nach einem geeigneten Bündnispartner. Unterstützung fand er 1559 nur beim polnischen König Sigismund II. August (1520–1572), der sie unter Bedingungen zusagte. Nach heftigen Diskussionen im Orden setzte sich die mit Polen sympathisierende Partei durch. Nachdem Wilhelm von Fürstenberg im September 1559 zurückgetreten war, wurde Gotthard Kettler zum 45. Landmeister des Deutschen Ordens in Alt-Livland gewählt. Doch blieb die militärische Hilfe allen Vorleistungen und Versprechen zum Trotz aus. Nach verlustreichem Kriegsverlauf suchte Kettler erneut den Kontakt zu König Sigismund II. August. Das Ergebnis waren zwei Verträge, die am 28. November 1561 unterzeichnet wurden: die „Pacta Subiectionis“ und das „Privilegium Sigismundi Augusti“<sup>37</sup>.

Die „Pacta Subiectionis“ definierten das Gebiet des Herzogtums und regelten das Lehnverhältnis zwischen König Sigismund und Gotthard Kettler nach dem Vorbild

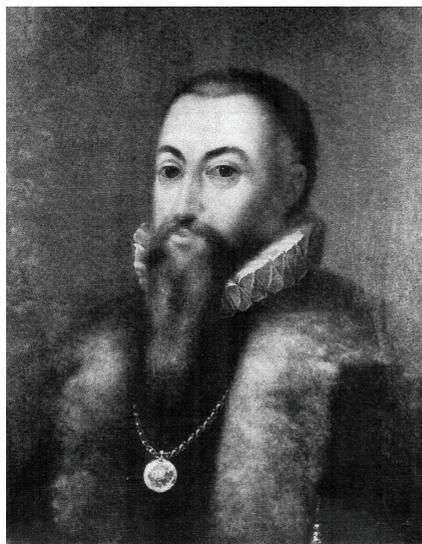


Abb. 1: Gotthard Kettler. Ölgemälde von Joseph Domenikus Öchs (1775–1836), 1836. Herkunft: *Bildarchiv des Herder-Instituts Marburg*, Nr. 205.042.

<sup>35</sup> MATTIESEN, Heinz. Gotthard Kettler. In *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 6. Berlin, 1964, S. 678.

<sup>36</sup> Über Nikolaus Radziwiłł (Mikołaj Czarny Radziwiłł) und seine Rolle im polnisch-litauischen Staat vgl. SCHRAMM, Gottfried. *Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607*. Wiesbaden, 1965, S. 140–147. Seine Schwester Barbara (1520–1551) war die zweite Ehefrau des polnischen Königs Zygmunt II. August.

<sup>37</sup> Die Dokumente (lat./dt.) finden sich in *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561–1795*. Hrsg. von Erwin OBERLÄNDER, Volker KELLER. Paderborn u.a., 2008, S. 54ff, 72ff. Vgl. auch HÜBNER, Martin. Herzog und Landschaft: Die Verfassung im Herzogtum Kurland bis 1617. In *Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*. Bd. 1. Hrsg. von Erwin OBERLÄNDER, Ilgvars MISĀNS. Lüneburg, 1993, S. 30ff; WÖRSTER, Peter. Die Pacta Subiectionis als Gründungsurkunde des Herzogtums Kurland. *Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis, A daļa*, 2013, vol. 67, no. 3/4/5, S. 108–118.

Preußen. Kurland wurde erbliches Herzogtum, in dem deutsches Recht galt. Bei der Besetzung von Staatsämtern sollten Einheimische bevorzugt werden. Wurde in Polen ein Regierungswechsel vollzogen, musste der kurländische Herzog um erneute Belehnung nachsuchen. Der zentrale Punkt war die Garantie freier Religionsausübung<sup>38</sup> für die Anhänger der Augsburger Konfession, d.h., des lutherischen Kirchentyps. Das „ius reformandi“ wurde in die Hände des Herzogs gelegt, der nach der Regel „cuius regio, eius religio“ handeln konnte. Wiewohl diese Regelung an die Vereinbarungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555<sup>39</sup> zu erinnern scheint, wurzelt sie im individuellen Umgang des polnischen Königs mit dem Problem der Religionsfreiheit. Geltungsbereich des Vertrages war ausschließlich Kurland. Hinsichtlich der territorialen Neuordnung wurden folgende Maßnahmen beschlossen: alle Gebiete nördlich der Düna (einschließlich Riga) wurden der polnischen Krone unterstellt. Die südlich der Düna gelegenen Landschaften Kurland und Semgallen, etwa ein Drittel des ehemaligen Deutschordensgebietes<sup>40</sup>, bildeten das herzogliche Territorium.

Fragen, die den kurländischen Adel angingen, behandelte der zweite Vertrag, das „Privilegium Sigismundi Augusti“, der im gesamten ehemaligen Ordensgebiet Gültigkeit hatte. Auch hier nahm der Paragraph, der die Religionsfreiheit garantierte, den ersten Platz ein. Aus diesem Faktum kann geschlossen werden, dass die konfessio-

<sup>38</sup> „Dedimus praeterea fidem sicut et praesentibus literis sancte damus recipimus atque promittimus. Nos tam principi ipsi quam civitatibus aliisve subditis suis cuiuscumque ordinis vel status fuerint liberum usum religionis cultusque divini et receptorum rituum secundum Augustanum Confessionem in suis ecclesiis totiusque rei ecclesiasticae integram administrationem sicut eam hactenus habuerunt libere permissuros nec in ea ullam mutationem facturos neque ut ab aliis fiat permissuros“ (nach *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum...*, S. 60). Vgl. HENNING, Salomon. *Warhofftiger und bestendiger Bericht, wie es bißhero vnd zu heutiger stunde, in Religions sachen, Im Fürstenthum Churland, vnd Semigall, in Lieffland, ist gehalten worden* [1587]. Rostock, 1589 (aus: *Scriptores rerum Livonicarum: Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Kurland*. Bd. II. Riga und Leipzig, 1848, S. 291ff.), S. [5] ff. – Das Handeln des polnischen Königs wird plausibel, wenn man bedenkt, dass lange vor der Praxis des Augsburger Religionsfriedens (1555) es in Polen usus geworden war, dass der Adel in Religionsdingen selbständig entscheiden konnte. Im Übrigen spielte ein sozio-kulturelles Element mit: durch die Heirat (1518) von König Zygmunt I. mit der italienischen Prinzessin Bona Sforza (1494–1557) war es zu einem starken kulturellen Austausch mit Oberitalien gekommen; „das Moment der humanistischen Irenik fand Eingang“ in Polen. Und damit auch das selbstverständliche religiöse Nebeneinander. Darauf macht BUES, A. *Das Herzogtum Kurland...*, S. 243 aufmerksam. Vgl. SCHRAMM, G. Op. cit., S. 232ff.

<sup>39</sup> Man beachte, dass 1) der Religionsfriede nicht Frucht eines Toleranzdenkens war; dass 2) nur die Lutheraner an der Religionsfreiheit teilhatten; dass 3) die Geltung des Religionsfriedens an die Fürsten gebunden war nach der Formel „ubi unus dominus, ibi una sit religio“; Auswanderungen aus religiösen Gründen waren damit impliziert; dass 4) in den Reichsstädten der konfessionelle Status quo erhalten blieb. Blickle stellt fest: „Die mittelalterliche Einheit von politischem und geistlichem Ordo wird lediglich parzelliert und zerstückelt, im Prinzip aber nicht überwunden“ (BLICKLE, P. *Gemeindereformation...*, S. 153).

<sup>40</sup> Zwar hatte Gotthard Kettler in den Verhandlungen ein Maximalziel angestrebt, nämlich das gesamte Ordensland in einen säkularen Lehnsstatus zu überführen. Doch mußte er sich am Ende mit einem Minimalziel zufrieden geben. Unerfüllt blieben auch die Hoffnungen auf Riga als Hauptstadt. Das neue Staatsgebilde war etwa 21 200 km<sup>2</sup> groß und zählte im Gründungsjahr ungefähr 120 000 Einwohner. Der Blick auf die Landkarte zeigt ein „durchlöcherteres“ Gebiet“ (MATTIESEN, H. Op. cit., S. 678) und läßt zukünftige Probleme ahnen. Kettler „war nun Landesherr eines wenig lebensfähigen, territorial kaum haltbaren, zudem vom Adel mitregierten Landesstaates“ (Ibid.). Vgl. WÖRSTER, P. Op. cit., S. 115f.

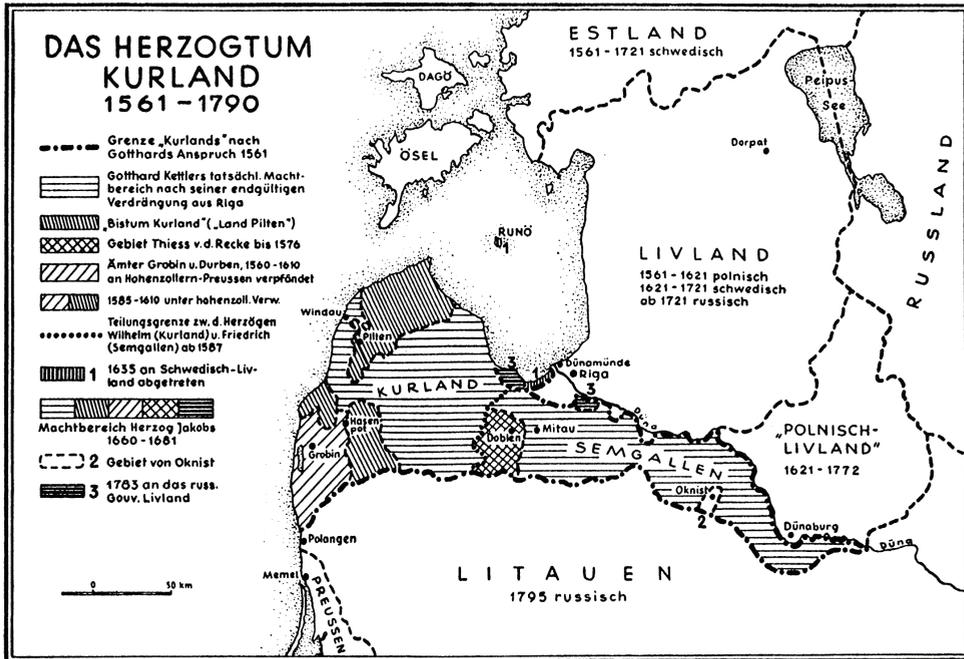


Abb. 2: Das Herzogtum Kurland-Semgallen 1561-1790. Herkunft: MATTIESEN, Heinz. Gebiet und Grenzen des Herzogtums Kurland 1569-1795. *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas*, 1957, Bd. 5, Hf. 1/2, S. 205.

nelle Realität in Alt-Livland sich bereits zugunsten der evangelischen Orientierung verändert hatte. Im Übrigen wurden alle bestehenden Besitzverhältnisse und Rechte der Ritterschaft bestätigt. Da der Adel auf seinen Gütern das Patronatsrecht ausübte und über die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit gebot, verfügte er über weitreichende Macht und politischen Einfluss. Somit standen sich im Gesamtgefüge des neuen Staates zwei miteinander konkurrierende Kräfte gegenüber. Jede Seite besaß eine eigene Rechtsgrundlage. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte, die bei dieser Prämisse voraussehbar waren, sollten zunächst auf den Landtagen geklärt werden<sup>41</sup>.

Am 5. März 1562 übergab Gotthard Kettler in Riga dem Vertreter des polnischen Königs, Nikolaus Radziwiłł, die Insignien der Ordensmacht (Ordenskreuz, Meistersiegel

<sup>41</sup> In Streitfragen hatte der Adel direktes Appellationsrecht an die polnische Krone. Mit anderen Worten, der politische Alltag schien für die Alternative „Absolutismus oder Ständeherrschaft“ (HÜBNER, M. Op. cit., S. 30) determiniert zu sein. Da aber Gotthard Kettler nicht an einem Machtkampf gelegen war, verlief seine Regierungszeit ohne nennenswerte Störungen. Und für die Ritterschaft stellte Bues fest: „Man konnte als kurländischer Adliger gut ohne den Herzog leben“ (BUES, Almut. *Der kurländische Herzogshof in Mitau im 16. und 17. Jahrhundert. Geschichte der Residenz-Hofhaltung-Hofkultur. Ventspils muzeja raksti*, 2001, 1. sēj., 313. lpp.).

und Schlüssel der Stadt Riga). Darauf rief der König den Landmeister zum Herzog von Kurland und Semgallen<sup>42</sup> aus. Nachdem der neue Herrscher den bisherigen Ordensvasallen Grund- und Regierungsrechte garantiert hatte, huldigten sie ihm mit dem Treueschwur. Dieser Akt besiegelte das Ende von 325 Jahren Ordensherrschaft, implizierte den Bruch der persönlichen Gelübde und vollzog die Abkehr von der Katholischen Kirche. Anders als im Falle „Preußen“ wurde kein Bann verhängt und auch kein „Gegen-Landmeister“ ernannt. Gotthard Kettler hat sich auch nicht gedrängt gefühlt, seine religiösen Entscheidungen und seine politischen Schritte gegenüber einer Ordensinstanz oder einer reichstäglichen Versammlung zu rechtfertigen wie Herzog Albrecht es mehrfach getan hat (vgl. seine „Christliche Verantwortung“ von 1526).

58

Mit dem Faktum „Umwandlung des Deutschordensgebietes in eine weltliche Herrschaft“ waren komplexe Rechtsfragen verbunden, die hier nur angedeutet werden können. Das livländische Ordensgebiet war Teil des Römischen Reiches Deutscher Nation mit allen juristischen und verfassungsrechtlichen Implikationen. Dadurch, dass Gotthard Kettler die Lehnshoheit des polnischen Königs akzeptierte, verließ er den bisherigen konstitutionellen Kontext bzw. wechselte die referentiellen Koordinaten. Im Reichsrecht war der Fall einer „Selbstsäkularisierung mit anschließender Dynastisierung“ nicht vorgesehen<sup>43</sup>. Und weder Luther noch Melancthon hatten eine stringente Konzeption entworfen, die den Übergang von einem geistlichen Territorium in ein säkulares Staatsgebilde regelte. Die verfassungsrechtliche Schwierigkeit gingen die Reformatoren derart an, dass sie auf die Trennung von weltlicher und geistlicher Herrschaft bestanden, um eine „confusio regnorum“ zu verhindern und das herrschende System zu „entklerikalisieren“<sup>44</sup>. Die politische Herrschaft sollte dem Etikett „weltlich Ding“ entsprechen, während das geistliche Amt dem Artikel XXVIII der „Confessio Augustana“ folgen sollte<sup>45</sup>. Schon die Verhandlungen in

<sup>42</sup> Die endgültige Belehnung erfolgte am 3. August 1569 nach dem Vertrag von Lublin (Realunion zwischen Polen und Litauen). Kurland kam somit auch in staatsrechtliche Abhängigkeit von Polen. Vgl. den Text der Incorporations-Urkunde. In *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum...*, S. 94ff. In engem Zusammenhang mit diesem Vorgang steht das sog. „Privilegium Gotthardinum“, in dem der Herzog am 25. Juni 1570 seinerseits gegenüber der kurländischen Ritterschaft das „Privilegium Sigismundi Augusti“ von 1561 bestätigt. Text in: *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum...*, S. 98ff.

<sup>43</sup> WOLGAST, E. *Hochstift und Reformation...*, S. 33.

<sup>44</sup> In diesem Zusammenhang begegnet häufig der Begriff „Säkularisation“. Angesichts der Vieldeutigkeit dieses Begriffs sollte seine Verwendung im reformationsgeschichtlichen Diskurs nicht auf hermeneutische Klärung verzichten. Vgl. dazu HECKEL, Martin. Das Problem der „Säkularisation“ in der Reformation. In *Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18. / 19. Jahrhundert*. Hrsg. von Inge CRUSIUS. Göttingen, 1996, S. 31–56. Danach ist unter Säkularisation der Vorgang der „Deklerikalisierung“ und Freisetzung weltlicher Strukturen und Verhältnisse zu verstehen. Es geht noch nicht um das neuzeitliche Phänomen der Entkirchlichung bzw. die ideologiekritisch beschreibbare Entfremdung von religiösen Sinndeutungen.

<sup>45</sup> Vgl. WOLGAST, E. *Hochstift und Reformation...*, S. 39ff. – Das „geistliche Amt“ wird in der „Confessio Augustana“ folgendermaßen definiert: „Cum igitur des iurisdictione episcoporum quaeritur, discerni debet imperium ab ecclesiastica iurisdictione. Proinde secundum evangelium seu, ut loquuntur, de iure divino haec iurdictio competit episcopis ut episcopis, hoc est his quibus est commissum ministerium verbi et sacramentorum, remittere peccata, reicere doctrinam ab evangelio dissentientem et impios,

Augsburg 1555 hatten gezeigt, dass sich das Reichsrecht aus der Bekenntnisbindung herausgelöst hatte. Gleichwohl hatte der Religionsfriede mit dem sog. „Geistlichen Vorbehalt“ (der katholischen Partei) zukünftige Privatisierungen geistlicher Herrschaften ausgeschlossen. Was in Preußen 1525 geschehen war, blieb ein Einzelfall. Der Vorgang „Kurland“ hat in der Politik des westlichen Europa kein Aufsehen erregt.

Eine Hypothek, die das junge Staatswesen „Kurland“ von Anbeginn begleitete, war der Mangel an identitätsstiftenden Elementen. Der Herzog konnte sich auf keinen dynastischen Hintergrund berufen. Er gehörte zwar zu den Mächtigen im Lande, weil ihm zwei Fünftel der Fläche Kurlands gehörten. Doch seine Autorität leitete sich aus dem Lehensverhältnis zur polnischen Krone ab. Um seine Herkunft aus dem westfälischen Landadel aufzuwerten, heiratete er Anna von Mecklenburg, die Tochter des mecklenburgischen Herzogs Albrechts VII. (1533–1602)<sup>46</sup>. Neben der Dynastiegründung trieb Gotthard Kettler den Bau einer herzoglichen Residenz in Mitau voran<sup>47</sup>.

Aus „der gesamtlivländischen Geschichte verdrängt, konnte der Herzog sich umso eifriger den Regierungsgeschäften in seinem Land widmen“<sup>48</sup>. Am Anfang herrschte eine Art „intuitive“ Einheit von Kirchenwesen und politischer Institution. Mit den Jahren entwickelte sich eine Verwaltungsstruktur, die mit Kanzlei, Hofgericht, Rentkammer u.a. das in 27 politische Kirchspiele gegliederte Herzogtum regierte. Zur Unterstützung bei dieser Aufbauarbeit holte Kettler für alle wesentlichen politischen und kulturellen Bereiche erfahrene Ratgeber ins Land, unter denen besonders der Jurist Salomon Henning (1528–1589) genannt werden muss, der auch durch theologische und sprachwissenschaftliche Studien ausgewiesen war. Noch während der Ordenszeit (1553) war Kettler ihm auf einer seiner Dienstreisen in Lübeck begegnet und hatte ihn zur Mitarbeit im livländischen Orden bewegen können<sup>49</sup>. Er war

quorum nota est, impietas, excludere a communione ecclesiae, sine vi humana, sed verbo“ (Confessio Augustana. XXVIII: De potestate ecclesiastica. In *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*. 5. Aufl. Göttingen, 1963, S. 123f.).

<sup>46</sup> Er hatte die Prinzessin 1564 in Königsberg kennen gelernt. Dort fand auch am 11. März 1566 mit Unterstützung des preußischen Herzogs die Hochzeit statt. In Schloß Howestadt (Kreis Soest) befindet sich ein Gemälde, das den Herzog mit seiner Gemahlin zeigt. Unverkennbar sind die repräsentativen und legitimierenden Intentionen der Darstellung. Zu diesem Bild und dem Beitrag Annas zu Aufbau und Entwicklung des Herzogtums vgl. TRINKERT, Julia. Herzogin Anna von Mecklenburg-Kurland (1533–1602). *Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis, A daļa*, 2013, vol. 67, no. 3/4/5, S. 134–149.

<sup>47</sup> Mitau (let. Jelgava) liegt am rechten Ufer der kurländischen Aa (let. Lielupe). Vgl. SCHMIDT, Ernst. *Mitau und Umgebung mit den kurischen Herzogsschlössern in Wort und Bild*. Riga, 1913; LANCMANIS, Imants. *Jelgavas pils*. Riga, 1979. Zur Bedeutung der Krypta im herzoglichen Schloß bzw. zur fürstlichen Grablege vgl. BUES, A. *Das Herzogtum Kurland...*, S. 96f. – Der Blick in die herzogliche Hofhaltung gibt eine Ahnung von der kurländischen Lebenswelt: „das herzogliche Haus in Mitau [...] glich eher einer großen Gutswirtschaft“ (BUES, A. *Der kurländische Herzogshof...*, S. 312).

<sup>48</sup> TREULIEB, E. Op. cit., S. 78; vgl. HÜBNER, M. Op. cit., S. 36ff und BUES, A. *Der kurländische Herzogshof...*

<sup>49</sup> Zu Leben und Wirken Salomon Hennings vgl. TETSCH, Carl Ludwig. *Curländischer Kirchen-Geschichte, von dem Zustande dieser Provincial-Kirche, bis zum Ableben Gotthards ersten Herzogs zu Curland, nebst der gegenwärtigen äußerlichen kirchlichen Verfassung dieses Herzogthums*. Teil 3. Königsberg, Leipzig, 1769,

# Von Gottes Gnaden Godthardt/in Liefflandt/ zu Chur- landt vnd Semigalln Herzogk.



Wie sich ein Law nicht schrecken leß/  
Sondern vorm Feind bleibet gar fest,  
Also ein frommer Fürst vorwar/  
Mit Gottes beystehn in noth vnd gfar,

Abb. 3: Wappen Gotthard Kettlers. – Signifikant für das Kettlersche Wappen ist der rechtsgezahnte Kesselhaken. Der polnische König verlieh Herzog Gotthard ein neues Wappen: es ist geviert und trägt einen Mittelschild. Im ersten und vierten Feld befindet sich ein aufgerichteter Löwe (Kurland); im zweiten und dritten Feld ein ausbrechender Elch (Semgallen). Der Mittelschild enthält das gekrönte Monogramm (SA = Initialen des Königs Sigismund August), umgeben von einem Kesselhaken (vgl. LANCMANIS, Imants. Das Wappen der Herzöge von Kurland-Semgallen aus dem Hause Kettler. *Kurland*, 2001, Nr. 9, S. 4-36.). Nachdem Stefan Báthory den polnischen Thron bestiegen hatte, erhielt das kettlersche Wappen eine Ergänzung: einen gezähnten Wolfskinnbacken, das Kennzeichen des neuen Königs. Herkunft: *Kirchen Reformation des Fürstenthumbs Churlandt vnd Semigallien / In Liefflandt. Anno Domini 1570.* Rostock, 1572.



Abb. 4: Doppelbildnis. Gotthard Kettler und Anna von Mecklenburg-Güstrow (1533–1602). Privatbesitz. Unbekannter Künstler (1584). Herkunft: TRINKERT, Julia. Herzogin Anna von Mecklenburg-Kurland (1533–1602). *Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis, A daļa*, 2013, vol. 67, no. 3/4/5, S. 138.

maßgeblich an allen Verhandlungen beteiligt, die zur Säkularisierung des Ordensgebietes und zur Konsolidierung des Herzogtums geführt hatten. Henning blieb einer der engsten und loyalsten Berater Kettlers in außenpolitischen, juristischen und kirchenleitenden Fragen bis zu dessen Tod. Am 10. Mai 1566 hat der polnische König Salomon Henning in den Adelsstand erhoben. Seiner Autorenschaft verdanken wir einen Hauptteil der Informationen über die Anfänge des Herzogtums und der protestantischen Kirche in Kurland. Das Wirken Salomon Hennings zeigt schließlich die Bedeutung der „gebildeten Räte“ für die Vermittlung und Umsetzung reformatorischen Gedankenguts<sup>50</sup>.

S. 237–294; *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland*. Bd. 2. Bearbeitet von Johann Friedrich von RECKE, Karl Eduard NAPIERSKY. Mitau, 1829 (Neudruck der Originalausgabe: Berlin, 1966), S. 237–241; KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 96f; KUHLES, J. *Die Reformation...*, S. 311, 323. Salomon Henning war auch der erste Chronist, der die Ereignisse in Kurland dokumentiert hat: HENNING, Salomon. *Liffländische Churlendische Chronica. Was sich vom Jahr Christi 1554. biß auff 1590. In den langwierigen Moscowwiterischen und andern Kriegen / an nothdrenghlicher veränderunge der Obrigkeit und Stände in Lieflland / sieder deß letzten Herrn Meisters / und Ersten in Lieflland zu Churland und Semigalln Hertzogen / gedenckwürdiges zugetragen*. Leipzig, 1594 (aus: *Scriptores rerum Livonicarum. Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Kurland*. Bd. II. Riga und Leipzig, 1848, S. 195ff; Nachdruck: Hannover-Döhren, 1968). – Henning hat an dem opus bis kurz vor seinem Tod 1589 gearbeitet. David Chytraeus besorgte den ersten Druck (1590). Eine verbesserte Ausgabe folgte 1594. Zu der Zeit erfuhr das Werk heftige Kritik. Einflußreiche Kreise in Riga und in Polen warfen dem Autor Henning Parteilichkeit und mangelnde Objektivität vor und erwirkten sogar zeitweise Sanktionen gegen das Buch; vgl. TETSCH, C. L. Op. cit., S. 292f.

<sup>50</sup> Zur Schlüsselrolle der gelehrten Räte im Umfeld der Fürsten vgl. HAMM, B. Op. cit., S. 267ff.

### III. Reformation „von oben“

Ob Gotthard Kettler, als er sich für die protestantische Konfession entschieden und damit auch den kirchlichen Status seines Territoriums der Veränderung unterworfen hatte, sich der politischen Tragweite seiner Schritte bewusst war? – Dass seine Entscheidungen dem Zufall geschuldet und Ausdruck taktischer Reaktion waren, sollte angesichts der impliziten politischen Konsequenzen nicht unterstellt werden<sup>51</sup>. Schließlich bedeutete die Option für den evangelischen Weg Auflösung bisheriger Netze von Beziehung, Verbindung und Einfluss, sowie eine periphere Rolle auf der Bühne der politischen Mächte.

62

Was hat Gotthard Kettler unternommen, um das reformatorische Verständnis des Herrscheramtes einzubringen, nämlich die „cura religionis“ und die „custodia utriusque tabulae“ bzw. Sorge zu tragen, dass „Neuorientierung am Wort Gottes“ und „Schärfung der Gewissen“ Raum finden? – Zur Beantwortung dieser Frage stehen folgende Quellen zur Verfügung: Salomon Hennings Livländische Chronik und sein apologetischer Bericht über die religiöse Lage<sup>52</sup> im Lande, die kurländische Kirchenordnung<sup>53</sup> und schließlich Kettlers Testament<sup>54</sup>. Kirchenbücher wurden in Kurland erst seit dem 17. Jahrhundert geführt. Wer sich mit den genannten Texten beschäftigt, gewinnt den Eindruck, dass Kettlers Denken und Handeln einem theologischen Diskurs folgt, der in Martin Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ gegründet ist. Kettler wusste zwischen „Person“ und „Werk“ zu unterscheiden. Im evangelischen Glauben erkannte er sich als Person bzw. akzeptiert und befreit vom Zwang der Selbstverwirklichung. Und darum zugleich befreit zu verantwortlichem Handeln im Geist der Liebe<sup>55</sup>. Der prägende Einfluss in der geistlichen Entwicklung Kettlers kam aber von Philipp Melanchthons.

Eine erste Begegnung mit der Denkwelt Philipp Melanchthons ist in Bonn erfolgt, wo Kettler am Hof des Erzbischofs Hermann von Wied de facto Zeuge einer gescheiter-

<sup>51</sup> Über die nichtreligiösen Faktoren und Implikation, die sich aus der individuellen Entscheidung eines Fürsten für das evangelische Glaubensverständnis und der Zuordnung seines Territoriums zu eben diesem Konfessionsstatus ergeben, hat sich Eike Wolgast geäußert (vgl. WOLGAST, Eike. Einführung der Reformation als politische Entscheidung. In *Die Reformation in Deutschland und Europa...*, S. 465–486).

<sup>52</sup> Der Chronik (wie Anm. 49) geht ein lobendes Vorwort des Rostocker Theologen und Pädagogen David Chytraeus voraus.

<sup>53</sup> Text in: *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 49–110. Ein Referat der wesentlichen Maßnahmen gibt TREULIEB, E. Op. cit., S. 81ff. Vgl. auch ZIEGER, Andreas. *Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Köln, Graz, 1967.

<sup>54</sup> Text in: *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum...*, S. 104–116. Vgl. HENNING, S. *Warhaftiger und beständiger Bericht...*, S. [69]ff; ANGERMANN, Norbert. Das letzte Testament des Herzogs Gotthard von Kurland (†1587). *Nordost-Archiv*, 1988, Jhg. 21, Hf. 90, S. 81–100.

<sup>55</sup> Mit Worten Luthers aus besagter Schrift: „Gute, fromme Werke machen nimmermehr einen guten, frommen Mann, sondern ein guter, frommer Mann macht gute, fromme Werke [...], also daß immer die Person zuvor gut und fromm sein muß vor allen guten Werken und gute Werke folgen und ausgehen müssen von der frommen, guten Person“ (WA, Bd. 7, S. 63, 23ff).

ten Reformation geworden ist. Hermann von Wied, ursprünglich ein konservativer Katholik, hatte Philipp Melanchthon und andere Reformatoren auf dem Reichstag von Augsburg 1530 kennen gelernt und deren Anregungen in seine Provinzial-Synode 1536 getragen. Die Debatten müssen intensiv und anregend gewesen sein. Gleichwohl wurden keine Reformen für das Erzbistum beschlossen. Auch die persönliche Anwesenheit Melanchthons und Bucers in Bonn 1542 / 1543 konnte die Situation nicht entscheidend beeinflussen. Geblieben ist eine theologische Begründung des Reformvorhabens, „Einfältige(s) Bedenken“<sup>56</sup>, die sofort veröffentlicht wurden. Gescheitert ist die Reformation in Köln am innerkirchlichen Widerstand und aus politischen Gründen. Der Kaiser wollte um jeden Preis eine Ausbreitung des Protestantismus in der Nachbarschaft der habsburgischen Niederlande verhindern. Außerdem hatte er gerade gegenüber dem französischen König und dem Papst die eigene Machtposition ausgebaut. Nachdem er im Schmalkaldischen Krieg die protestantischen Fürsten besiegt hatte, musste Hermann von Wied weichen. Der Erzbischof wurde 1546 auf Betreiben seiner Gegner vom Papst exkommuniziert und amtsenthoben. Am 15. August 1552 ist er auf Schloss Altenwied nach Empfang des Abendmahls „sub utraque specie“ gestorben. Bis zu seinem Tode hat er an der „Kölner Reformation“ festgehalten und sich auf das Augsburger Bekenntnis berufen. – Gotthard Kettler befand sich zu der Zeit schon in Livland. Er hat aber den Anfang der Kölner Ereignisse mitbekommen und wird sich während seiner diplomatischen Reisen im Reich Informationen über den Stand der Dinge beschafft haben. Es war die Zeit der Religionsgespräche bzw. Bemühungen, Frieden zwischen den Konfessionen zu ermöglichen. Auf einer dieser Reisen war Kettler 1556 in Wittenberg, hat Philipp Melanchthon besucht und seine Vorlesungen gehört, „welche(s) für die Richtung seines Lebens von Bedeutung (war) [...] und für seinen religiösen Glauben entscheidend wurde“<sup>57</sup>. Über die Begegnung mit Melanchthon hat Kettler sich wie folgt geäußert: „er wollte nicht um was liebes und grosses, denn dass er in dieses Mannes Lection gewesen; er wäre zwar seiner Person halben geringes Ansehens, aber von Geschicklichkeit unaussprechlich, wie die liebe Nachtigall, welche auch ein klein geringes, graues Vöglein, aber von so lieblicher Stimm’, dass man von ihr zu singen und zu sagen wüste“<sup>58</sup>. Noch in der Ordenszeit knüpfte Kettler Kontakte zu David Chyträus<sup>59</sup> an, einem der führenden Pädagogen aus der Melanchthon-Schule.

<sup>56</sup> Vgl. WIED, Hermann von. *Einfältiges Bedenken. Reformationsentwurf für das Erzstift Köln von 1543* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 43). Übersetzt und herausgegeben von Helmut GERHARDS, Wilfried BORTH. Düsseldorf, 1972.

<sup>57</sup> KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 38; vgl. *Kirchendienstordnung...*, S. 291ff; 314f.

<sup>58</sup> Zit. bei KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 39. – Als er die geistigen Herausforderungen der Reformation in Wittenberg ermessen konnte, habe er gesagt: „wenn er diesen Zustand zuvor gewusst, wollte er in seiner Jugend nach Wittenberg und nicht nach Livland gezogen sein“ (HENNING, S. *Warhaftiger und beständiger Bericht...*, S. [72]).

<sup>59</sup> David Chytraeus (1531–1600), eigentlich David Kochhaffe, stammt aus Ingelfingen (bei Schwäbisch-Hall). In Tübingen, wo er seit 1539 studierte, war er u.a. Schüler von Joachim Camerarius und Erhard

Er wollte ihn für ein Schulprojekt in Pernau / Livland gewinnen. Diese Pläne wurden jedoch durch den bald ausbrechenden Krieg verhindert.

In den genannten Quellen ist an vielen Stellen eine Resonanz der Theologie Melanchthons zu spüren. Wiederholt wird auf die „Confessio Augustana“, deren Autor Melanchthon war, im Sinne einer elementaren Bekenntnisschrift verwiesen. Auch in seinem Testament mahnte Kettler, an der CA festzuhalten<sup>60</sup>. Prediger und Pastoren wurden nach einer Ordnung examiniert, die Melanchthon entworfen hatte<sup>61</sup>. Auch die Einrichtung der „Visitation“ ging auf Melanchthon zurück<sup>62</sup>. Als in Kurland die innerprotestantischen Kontroversen zwischen Lutheranern und Calvinisten ausbrechen drohten, hat Kettler die Pastorenschaft auf „Zehn Artikel“ des Melanchthon-

Schnepf. Nach dem Magisterexamen 1544 kam er nach Wittenberg, um Luther und Melanchthon zu hören. Besonders nachhaltig muß Luthers Weihnachtspredigt von 1545 über Jesaja 9,5f gewesen sein, in der dieser das „puer natus est pro nobis“ fokussiert hat (vgl. WA, Bd. 45. Weimar, 1911, S. 427, 5–8). Zu Melanchthon entwickelte sich eine persönliche Beziehung; er nahm den jungen Theologen in sein Haus auf (vgl. BARTON, Peter F. Chyträus, David. In *Theologische Realenzyklopädie*. Hrsg. von Gerhard KRAUSE, Gerhard MÜLLER. Bd. VIII. Berlin, New York, 1981, S. 88–90; KELLER, Rudolf. David Chytraeus (1530–1600), Melanchthons Geist im Luthertum. In *Melanchthon in seinen Schülern*. Hrsg. von Heinz SCHEIBLE. Wiesbaden, 1997, S. 362). 1551 wird Chytraeus an das „Pädagogium“ der Universität Rostock berufen, der er bis zu seinem Lebensende die Treue gehalten hat. In Rostock wirkte die „theologische Führungselite des deutschen Luthertums“, fast alle waren Schüler Melanchthons (KAUFMANN, Thomas. Die Wittenberger Theologie in Rostock in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. *Pietismus und Neuzeit*, 1998, Bd. 24, S. 69). Gleichwohl schließt Chytraeus sich Tilemann Heshusius (1527–1588) an, der ihn ins Lager der Gnesiolutheraner zieht, also der „echten“ Lutheraner, die den „Philippisten“, den Schülern Melanchthons, Abweichungen von der reinen Lehre und zu große Kompromißbereitschaft vorwarfen (vgl. KELLER, Rudolf. Gnesiolutheraner. In *Theologische Realenzyklopädie*..., Bd. XIII. Berlin, New York, 1984, S. 512–519). Immer deutlicher treten die Intentionen der Zweiten Generation der Reformatorischen Theologen hervor, die als ihre Aufgabe betrachteten, das reformatorische Erbe zu sichern und zu wahren und mit Konkordienbuch und Konkordienformel das System der „Lutherischen Orthodoxie“ begründet haben (vgl. KAUFMANN, Th. Op. cit., S. 67). Chytraeus hat ein breit gefächertes literarisches Werk vorgelegt. Er hat Kommentare zu verschiedenen biblischen Büchern und ein grundlegendes Handbuch zur Katechese geschrieben. Einen besonderen Platz nahmen seine historiographischen Studien ein (*Davidis Chytræi chronicon Saxoniae & vicinarum aliquot Gentium: Ab anno Christi 1500. vsque ad M. D. XCIII*. Lipsiæ, 1593), in denen übrigens die ikonoklastischen Turbulenzen des Jahres 1524 in Riga Erwähnung fanden. Die wohl wichtigste Schrift war seine Anweisung zum Theologiestudium: „Oratio de studio theologiae inchoando“ (vgl. KAUFMANN, Th. Op. cit., S. 71ff), die auf Luthers (Vorrede zur deutschen Ausgabe seiner Schriften: WA, Bd. 50. Weimar, 1914, S. 654–661) und Melanchthons („Brevis discendae theologiae ratio“ von 1529/ 30: *Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia* (Corpus reformatorum, vol. II). Ed. Carolus Gottlieb BRETSCHNEIDER. Halis Saxonum, 1835, Sp. 456–461) Beiträgen zur Sache aufbaute. Chytraeus verbindet Überlegungen, die auf die Existenz zielen, mit didaktischen Empfehlungen und Regeln zum Studium der biblischen Texte. Dass Rhetorik und Dialektik zu den elementaren Voraussetzungen einer kontroverstheologischen Kompetenz gehören, versteht sich eigentlich von selbst. Der Student befindet sich auf dem richtigen Weg, wenn er „Trosth“ („consolatio“) als Sinn und Zweck wahrer Theologie („evangelii doctrina“) erkannt hat. Mit gutem Grund kann man in David Chytraeus „den bedeutendsten lutherischen Universitätsdidaktiker nach Melanchthon“ sehen (KAUFMANN, Th. Op. cit., S. 84).

<sup>60</sup> Vgl. *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum*..., S. 106, 110; ZIEGER, A. Op. cit., S. 32f.

<sup>61</sup> Vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen*..., S. 67, 70.

<sup>62</sup> Vgl. seine Schrift *Vnterricht der Visitatorn an die Pfarhern ym Kurfurstenthum zu Sachssen*. Vuittemberg, 1528.

Schülers Nikolaus Selnecker<sup>63</sup> verpflichtet. In den Artikeln wurde vor allem Luthers Abendmahlsverständnis entfaltet; andere Auslegungen wurden abgewiesen<sup>64</sup>.

Melanchthon-Schüler war auch Kettlers erster Hofprediger Stephan Bülau, der noch zu Ordenszeiten ins Land gekommen<sup>65</sup> und daher mit den kirchlichen Verhältnissen vertraut war. Um 1565 wurde Bülau, er hatte inzwischen das Amt des Superintendenten inne, mit der Aufgabe betraut, eine Bestandsaufnahme der kirchlichen Realität in Kurland vorzunehmen. Offensichtlich verdankte sich der Auftrag einer Akzentverschiebung in Kettlers Regierungsprogramm. Im polnischen Livland war dem Herzog die politische Einflussnahme entzogen worden (1566 trat Johann Chodkiewicz an seine Stelle als Statthalter in Riga), so dass er sich mit aller Energie dem Kirchenprojekt widmen konnte. Als Landesherr besaß er das „ius reformandi“, das die Reichstage seit 1530 immer wieder diskutiert und 1555 im Augsburger Religionsfrieden bestätigt hatten. Kettler wollte die protestantische Konfession lutherischer Prägung zum verbindlichen religiösen Fundament seiner Territorialherrschaft machen, steuerte also auf ein staatskirchliches Modell zu. Er wusste sich berufen, das geistliche Leben seiner Untertanen zu fördern. Mit anderen Worten, formale und materiale Strukturen aufzubauen, die den sozialen, kommunikativen und normativen Dimensionen des evangelischen Glaubens entsprachen. Zugleich ging er daran, eine kirchliche Behörde einzurichten, die den zentripetalen Kräften Einhalt gebieten konnte und über die reine Verkündigung des Evangeliums wachte. Denn zu der Zeit gab es in Kurland weder eine Kirchenleitung noch ein gesamtkirchliches Bewusstsein.

Bereits 1566 konnte Stephan Bülau dem Herzog den Bericht seiner Bestandsaufnahme vorlegen. Das Ergebnis war niederschmetternd: die Kirchengebäude und Kapelle aus katholischer Zeit befanden sich, von Ausnahmen abgesehen, in einem ruinösen Zustand; die wenigen evangelischen Gemeinden fielen mehr durch äußere Mängel als durch ihr religiöses Profil auf; von protestantischer Verkündigung konnte keine Rede sein, weil es an kompetenten Pastoren fehlte; geistliche Vernachlässigung hat-

<sup>63</sup> Zu Nikolaus Selnecker (1530–1592) vgl. EGLOFFSTEIN, v. Selnecker. In *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 33, Leipzig, 1891, S. 687–692; KOCH, Ernst. Selnecker, Nikolaus. In *Theologische Realenzyklopädie...* Bd. XXXI. Berlin, New York, 2000, S. 105ff. Selnecker gehörte zu der Theologengruppe, die die Konkordienformel erarbeitet haben. Von ihm stammen auch die Lieder Nr. 157 („Laß mich dein sein und bleiben“) und 246 („Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“) im „Evangelischen Gesangbuch“.

<sup>64</sup> Vgl. HENNING, S. *Warhaftiger und bestendiger Bericht...*, S. [22]f; *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 110f.

<sup>65</sup> Stephan Bülau (geb. um 1511 in Oschatz/Sachsen; das Sterbedatum ist unbekannt) bietet eine bewegte Biographie. Nach dem Studium in Wittenberg (1532 immatrikuliert) und Leipzig Pfarrdienst in Schlesien (Breslau), Danzig, Westpreußen, Mitau. Ab 1567 in Frankfurt am Oder. Bülau wird als prinzipientreuer und unnachgiebiger Disputant charakterisiert. Er war kein Freund der Katholischen Kirche. Als Humanist wollte er lieber Gelehrter sein als Kirchen-Organisator. Hervorzuheben sind seine theologischen Publikationen und sein Briefwechsel mit Johannes Brenz. Vgl. KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 288f; SERAPHIM, August. Stephan Bülau, der erste Superintendent Kurlands. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des deutschen Ostens. In SERAPHIM, Ernst; SERAPHIM, August. *Aus vier Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte*. Reval, 1913, S. 1–30.

te den vorreformatorischen Volksglauben gefördert<sup>66</sup>; im Übrigen verhinderte die Sprachbarriere eine Durchdringung von Lebenswelt und protestantischem Glauben; von Seiten der kurländischen Ritterschaft, auch sie Nutznießer der religionspolitischen Veränderungen, kam wenig Engagement für die reformatorische Sache. Was Bülau in Erfahrung gebracht hatte, war für ihn derart entmutigend, dass er resignierte und nach Deutschland zurückkehrte. Er konnte sein humanistisches Selbstverständnis nicht mit der Aufgabe eines Kirchenorganisators verbinden.

Dennoch hatte Bülaus Bericht konstruktive Auswirkungen. Der Landtag in Riga 1567 beschloss eine Fülle von Maßnahmen, mit deren Hilfe Misstände behoben und kirchliche Aufbauarbeit eingeleitet werden konnte. Im Einzelnen waren davon betroffen: Sanierung alter und Bau neuer Kirchen (es ist von 70 Projekten die Rede)<sup>67</sup>; Probleme der finanziellen Trägerschaft; die Pastorenbesoldung; die Frage der religiösen Bildung; der Bau von Schulen<sup>68</sup> und die Bekämpfung des Aberglaubens. Im Einvernehmen mit dem Landtag berief der Herzog eine Kommission, die mit regelmäßig durchgeführten Visitationen den Fortgang des Reformwerks begleiten sollte. In dieser Kommission saßen Salomon Henning, Alexander Einhorn – Bülaus Nachfolger im Amt des Hofpredigers – und Wilhelm von Effern, Mitglied der Kurländischen Ritterschaft. Die Männer nahmen ihre Arbeit sofort auf. Unterbrechungen (u.a. musste Henning wiederholt in politischer Mission außer Landes reisen) führten dazu, dass die Kommission erst im Juni 1570 ihren Bericht dem Landtag in Mitau vorgelegt hat. Die Dokumentation zu Gebäuden, Finanzen, Gemeinden und Pastoren ließ Fortschritte erkennen. Gerügt wurde bei den Pastoren fehlende Bildung und Mangel an geistlicher Autorität. Auf Vorschlag des Herzogs wurde eine „Kirchenleitung“ eingerichtet und Alexander Einhorn zum Superintendenten berufen<sup>69</sup>. Außerdem erhielt er den Auftrag, die dem Visitationsprinzip zugrundeliegende Kirchenkonzeption systematisch darzustellen. Denn nach protestantischem Verständnis hört der Reformprozeß nie auf: „ecclesia reformata semper reformanda“. Mit anderen Worten, das Erreichte und Bestehende impliziert die Aufforderung zu permanenter Optimierung. Im Nachgang zum Landtagsabschied präziserte der Herzog einzelne Beschlüsse, in denen vor allem Ethos und Dienstpflichten der Pastoren angesprochen waren<sup>70</sup>.

<sup>66</sup> Vgl. KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 72ff, 76f, 80ff.

<sup>67</sup> Der Landtagsabschied ist abgedruckt bei KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 213–224. Vgl. auch SPÄRĪTIS, Ojārs. Karten der Kirchspielskirchen und Kapellen im Herzogtum Kurland und Semgallen vor und nach 1566/67. In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation...* Teil 2. Münster, 2010, S. 168–173.

<sup>68</sup> Für die existierenden Städte plante der Herzog die Errichtung von Lateinschulen, was auch für Bauske, Mitau, Goldingen, Windau und Libau (obwohl im Amt Grobin gelegen) bezeugt ist. Vgl. OTTO, Gustav. *Die öffentlichen Schulen Kurlands zu herzoglicher Zeit: 1567–1806*. Mitau, 1904, S. 8f, 34, 44, 51, 56. Kleinere Orte wurden mit Schreib- und Rechenschulen versorgt. Der Rezess wurde nur teilweise realisiert.

<sup>69</sup> Vgl. KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 105.

<sup>70</sup> Die Ritterschaft wurde im sog. „Privilegium Gotthardinum“ vom 25. Juni 1570 (vgl. HENNING, S. *Warhaftiger und beständiger Bericht...*, S. [10]ff; Text in: *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum...*, S. 98–103;

Einhorn konnte dem Herzog bereits am 18. September 1570 in Goldingen eine „Kirchenordnung“<sup>71</sup> für Kurland vorlegen. Die Kurländische Ordnung – sie wurde 1572 in Rostock gedruckt und hatte bis zur Neuordnung der Kirche in zaristischer Zeit Bestand – setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der sog. „Kirchenreformation“, d.h., einem Kanon für die Visitation<sup>72</sup> und einer sog. „Kirchenordnung“. Inspirierende Orientierung kam von den Königsberger Kirchenordnungen (1558 und 1568), in denen das Nürnberger Modell Osianders von 1533 Spuren hinterlassen hat<sup>73</sup>. Hin gewiesen wird auf die Rigasche Kirchendienstordnung von 1530 sowie auf Luthers Taufbüchlein und Melanchthons Schrift zur Visitation in Sachsen (1528)<sup>74</sup>.

De facto existierten in Kurland zwei religiöse Welten nebeneinander: die der naturreligiös geprägten Vorstellungen und Bräuche sowie die durch das vorreformatorische Christentum implantierten Anschauungen. Auf diese Vorgaben reagierte die Kirchenordnung in doppelter Weise: eine Koexistenz mit dem traditionellen Volksglauben wurde abgelehnt, weil er in der Augen der Reform-Theologen nichts als Aberglauben, Götzendienst, Zauberei u.ä. darstellte<sup>75</sup>. Eine deutliche Abgrenzung erfolgte auch gegenüber dem römischen Katholizismus. Konstruktiv hingegen fällt die Akzeptanz der Mehrsprachigkeit in der kirchlichen Realität aus. Es wird angeordnet, dass Gottesdienst und Unterricht auch in „undeutscher Sprache“ gehalten werden<sup>76</sup>.

In seiner Vorrede begründet der Herzog das Projekt „Kirchenordnung“ mit staatspolitischen, seelsorglichen und theologischen Argumenten<sup>77</sup>. Zu den Pflichten des Fürsten gehöre es, auch in geistlicher Hinsicht für das Volk zu sorgen und ein geordnetes Kirchenwesen zu begründen. Die bisherige kirchliche und politische Führung habe darin versagt und eher geistliche Vernachlässigung gefördert zum Schaden der Menschen. Die geistliche Verantwortung werde umso dringlicher, je mehr der Fürst sich die seelische Not seiner Untertan bewusst mache.

KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 110ff) an ihre Patronatsverpflichtungen (auch im schulischen und sozialen Bereich) erinnert.

<sup>71</sup> Text in: *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 49–110; vgl. HENNING, S. *Warhaftiger und beständiger Bericht...*, S. [8]ff; KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 113. – Luthers und Melanchthons Schrift zur Kirchenvisitation in Kursachsen (1528) stellte den ersten Schritt zur systematischen Darstellung der Strukturen und Inhalte dar, die Lehre und Leben in der evangelischen Kirche verbindlich regeln sollten (Bekenntnisstand, Leitungs-Ämter, Pfarrerstand, Ordination, Visitation, Gottesdienst, Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder). Rechtliche Relevanz bekamen die sukzessiv entstandenen Kirchenordnungen aber erst mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und der Anerkennung des konfessionellen Status quo.

<sup>72</sup> Hier hatte er auf Vorarbeiten des herzoglichen Kanzlers Michael Brunnow zum Thema „Visitation“ und auf juristische Beiträge von Salomon Henning zurückgegriffen.

<sup>73</sup> Vgl. ZIEGER, A. Op. cit.

<sup>74</sup> Vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 95f, 74.

<sup>75</sup> Vgl. ZIEGER, A. Op. cit., S. 53ff.

<sup>76</sup> Vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 83, 87, 91. – In wieweit der tatsächliche Bedarf personell und materiell abgedeckt werden konnte, ist eine andere Frage.

<sup>77</sup> Vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 49–51.

Der erste Teil stellt in zwölf Kapiteln die Sachthemen vor, die bei der Visitation einer Prüfung unterliegen<sup>78</sup>. Angesichts der prekären lebensweltlichen Umstände in dem jungen Herzogtum, besonders im schulischen Bereich, übernehmen kirchliche Veranstaltungen eine kompensatorische Aufgabe. Mit andern Worten, sie widmen sich den elementaren Fähigkeiten von Sprechen, Singen, Wahrnehmen, Denken und ethischer Orientierung (Gebrauch der Glaubensgrundlagen). Gerade die Visitation bietet die Möglichkeit, das religiöse Wissen sowohl der Menschen in den Gemeinden als auch der Pastoren zu „examinieren“. Als Grundlage dient eine Themen- und Frage-Liste, die dem „examen ordinandorum“ Melanchthons entnommen ist<sup>79</sup>. Der Wittenberger Theologe erscheint hier wiederum als Autorität und Garant der reinen Lehre. In der Visitation soll das „Leitbild“ des lutherischen Christenmenschen dokumentiert werden: es genügte nicht, getauft zu sein und sich Christ zu nennen. „Der Gläubige hatte eifrig die Predigt zu besuchen, die Sakramente regelmäßig zu empfangen und im Kleinen Katechismus Luthers, in seiner Hauspostille oder in andern Erbauungsbüchern zu lesen (wenn er lesen konnte!). Er sollte im Familienkreis und mit seinen Hausgenossen beten und geistliche Lieder singen. Er sollte sich vor jedem Ärgernis in Lehre und Leben hüten, sich mit seinen Glaubensgenossen vertragen und die Andersgläubigen meiden. Pünktlich sollte seinen Kirchenzehnten abliefern, für den Kirchenbau noch zusätzlich etwas geben und reichlich Almosen spenden“<sup>80</sup>.

Die „Kirchenordnung“ trägt Bausteine zusammen, die ein Idealbild von Kirche entstehen lassen, deren Wittenberger Vorbild unverkennbar ist. An diesem Bild wird die gegenwärtige Situation gemessen. Normative Regelungen, Anordnungen und Forderungen lassen ahnen, wie es um die Gemeinden (intellektuelle Voraussetzungen auf dem Lande, Glaubensvorstellungen, Gottesdienstbesuch, Sonntagsheiligung, Kirchengzucht, Abgaben, Patronatsverhältnisse) und die Pastorenschaft (Ausbildung, Besoldung, Stellenbesetzung, pastorale Aufgaben, Ethos und Lebenswandel)<sup>81</sup> bestellt war und auf welches Niveau sie gebracht werden sollten. Es entspricht den kirchenpolitischen Intentionen des Herzogs, wenn die Pastorenschaft mit Hesekeel 33f auf ihr Wächter- und Hirtenamt verpflichtet und mit einem Augustin-Zitat („Qui bene docet, et male vivit, seipsum condemnat“<sup>82</sup>) die Kohärenz von Worten/ Rede

<sup>78</sup> Vgl. *Ibid.*, S. 51–66.

<sup>79</sup> Vgl. *Ibid.*, S. 68f, ferner S. 69, 70, 107f. – 1552 hat Melanchthon zusammen mit dem Rostocker Theologen Johannes Aurifaber (1517–1568) die Mecklenburgische Kirchenordnung verfasst, die in den Folgejahren Modellcharakter für ähnliche Vorhaben gewonnen hat. Ein Teil dieser Ordnung – das sog. „examen ordinandorum“ – wurde erfolgreich im akademischen Unterricht eingesetzt und fand Verwendung als Prüfungsgrundlage.

<sup>80</sup> ZIEGER, A. *Op. cit.*, S. 134.

<sup>81</sup> Diese Problematik wird ausführlich von Zieger (ZIEGER, A. *Op. cit.*, S. 156ff, 191ff) vorgestellt. Vgl. HENNING, S. *Warhafftiger und bestendiger Bericht...*, S. [45]f. Hinter den verwerflichen Defiziten des Standes (Unwissenheit, Grobianismus, theologische Polemik, Geldgier, Trunksucht u.a.) erscheint ein Pfarrerbild, das viel Ähnlichkeit mit einem Pionier für die elementaren Lebensbereiche hat.

<sup>82</sup> Vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 74.

und Verhalten eingeschränkt wird. Der gesamte Text (= erste Teilschrift) ist davon geprägt, dass strukturelle und organisatorische Vorgänge mit theologischen Aspekten verschränkt werden. Wobei Verordnung, Prüfung und autoritärem Eingriff große Bedeutung zukommen.

In der zweiten Teilschrift „De doctrina et ceremoniis“<sup>83</sup> wird in fünf Kapiteln die fundamentaltheologische Ausrichtung der Kurländischen Kirche im Blick auf Ausbildung, Examen, Ordination, Ethos und Dienst der Pastoren, die Verkündigung und das kirchliche Handeln entfaltet. Die Abschnitte über Finanzen, Schulwesen und kirchliche Mitarbeiter fallen kurz aus. Von der Rigaschen Dienstordnung sind agendarische Stücke für den Gottesdienst übernommen worden, d.h., Gebete, Psalmen<sup>84</sup> und Lieder<sup>85</sup>. Ohne Zweifel zielt die „Kurländische Kirchenordnung“ darauf ab, durch Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit das gesamtkirchliche Bewusstsein im Lande zu fördern und zu stabilisieren. Mit der Übereinstimmung in den geistlichen Referenzen ist aber auch ein politisches Moment verknüpft. Der Gottesdienst ist nämlich der Ort, an dem Rezesse verlesen und das Gebet für die Obrigkeit Raum bekommt. Nimmt man diese Aspekte zusammen, ergibt sich ein religionspolitisches Konstrukt, das die Hebung der Sittlichkeit und des kulturellen Niveaus sowie die Vermeidung von Chaos, Laster und gemeinschaftsschädigendem Tun verfolgt. Dass eine Nichtbefolgung der Ordnung Sanktionen nach sich zieht, gehört zur Kehrseite der reformatorischen Fürsorge.

In den 1570er Jahren stagnierte der Reformprozess aus mehreren Gründen. Nachwirkungen der Lubliner Union von 1569 (u.a. wurde das persönliche Lehnverhältnis Kettlers in ein politisches umgewandelt), Kriegshandlungen, die Pest, der Tod des polnischen Königs 1572 und der Tod von Superintendent Einhorn 1575, die Krönung des Jesuitenfreundes Stefan Báthory 1576 bzw. die beginnende Gegenreformation<sup>86</sup> zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Als die Kriegshandlungen zwischen Moskau und Polen-Litauen mit dem Waffenstillstand von Jam Zapolski vom 15. Januar 1582 beendet waren, ordnete Kettler eine umfassende Visitation an. Zu Visitatoren hatte er Hiob Politius / Goldingen und Baltharsar Lembruch / Tuckum berufen<sup>87</sup>.

<sup>83</sup> Vgl. *Ibid.*, S. 67ff.

<sup>84</sup> Vgl. ZIEGER, A. *Op. cit.*, S. 100.

<sup>85</sup> Es werden 31 Lieder genannt, dazu Hinweise zur Verwendung gegeben; vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 92; ZIEGER, A. *Op. cit.*, S. 92–98.

<sup>86</sup> Kettler erinnerte den neuen König in einem Brief nachdrücklich an die unter Sigismund II. August gewährte Religionsfreiheit; vgl. HENNING, S. *Warhafftiger und bestendiger Bericht...*, S. [41–43]; KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 179ff. Auf Druck von König Stefan Báthory muß in Riga die Kirche St. Jacobi den Katholiken übergeben werden; vgl. TETSCH, C. L. *Op. cit.*, S. 285f.

<sup>87</sup> Zur Biographie der Visitatoren vgl. KALLMEYER, Theodor. *Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands*. Bearbeitet, ergänzt und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Gustav OTTO. 2. Ausgabe. Riga, 1910, S. 504f, 576f.

Große Sorge bereitete ihm das Auftreten anderer protestantischer Gruppen und Lehrer in Kurland. Bereits in der Kirchenordnung waren deutliche Abgrenzungen gegen dissidente religiöse Positionen gezogen worden. Ketzerkataloge sollten „wie Warningschilder“ für Klarheit und Eindeutigkeit wirken. Nicht nur die Sucht nach Neuerung wurde als Verrat an der reinen Lehre verurteilt. Zur „Irrlehre“ gehörten neben der traditionellen Volksreligiosität die römisch-katholische Glaubensgestalt und der „verstockte Calvinismus“<sup>88</sup>. Religiöse Dissidenten konnten, anders als in Preußen, im Herzogtum nicht auf Duldung hoffen. Die Phase des spirituellen Aufbruchs in Kurland war vorbei, ehe sie richtig begonnen hatte. Es scheint so, als sei die „Konfessionalisierung“ von Anfang an dabei gewesen. Dieser Eindruck legt sich nahe, wenn man eine speziell die Pastorenschaft betreffende Verordnung betrachtet. Offensichtlich hatte der Herzog Lehr-Defizite bei denen festgestellt, die Verkündigung und Katechese zu verantworten hatten. Mit anderen Worten, Kettler sah es als notwendig an, Maßnahmen gegenüber dem aus Polen-Litauen eindringenden Calvinismus zu ergreifen. Deswegen verpflichtete er die kurländischen Pastoren auf die bereits erwähnten 10 Artikel von Nikolaus Selnecker (s.o.)<sup>89</sup>. In derselben Anordnung äußerte Kettler seine Übereinstimmung mit dem Konkordienbuch, dem „corpus doctrinae“ der lutherischen Kirchen<sup>90</sup>, in dem mit der „Konkordienformel“ eine strikte Abgrenzung in Lehrfragen (vor allem gegenüber der calvinistischen Theologie) vollzogen wurde. Kettlers Einlassungen<sup>91</sup> demonstrieren eine deutliche Annäherung an die lutherische Orthodoxie.

Bereits Stephan Bülau hatte in seinem Bericht 1566 „unteutsche Prediger“ für die Verkündigung des Evangeliums in der Muttersprache gefordert<sup>92</sup>. Nach jeder Visitation war diese Forderung erneut erhoben worden. Denn der Herzog hatte erkannt, dass ein Erfolg der Reformation in Kurland an die Kommunikation mit den „Undeutschen“ gebunden war. Nicht umsonst kam Hennings „Bericht“ immer wieder auf die Sprachenfrage zurück. Jedoch brachten alle Maßnahmen, die „Vernachlässigung“ der einheimischen Bevölkerung abzustellen, Übersetzer, Sprach-Schulung der Pastoren, Rekrutierung geeigneter Theologiestudenten unter den Einheimischen, mittelfristig

<sup>88</sup> Vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 76f, 79, 81, 82f, 92f.

<sup>89</sup> Vgl. HENNING, S. *Warhafftiger und bestendiger Bericht...*, S. [23]f, [43–47].

<sup>90</sup> Im sog. „Konkordienbuch“ (am 25. Juni 1580 in Dresden erschienen) sind die verbindlichen Bekenntnisse der lutherischen Kirche in deutscher Sprache gesammelt. U.a. die klassischen ökumenischen Bekenntnisse und lutherische „Partikular-Symbole“ wie die „Confessio Augustana“, die Schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen. Dazu auch die „Konkordienformel“. Letztere entstand 1577, um die Streitigkeiten innerhalb des Luthertums zwischen „Philippisten“ und „Gnesiolutheranern“ zu überwinden. Mit der Formel sollte jede Art von Zusammenarbeit mit den Calvinisten ausgeschlossen werden.

<sup>91</sup> Das zeigt auch sein Brief von 1583 an die Pastoren (in: *Die evangelischen Kirchenordnungen...*, S. 112; vgl. TREULIEB, E. Op. cit., S. 83).

<sup>92</sup> Vgl. HENNING, S. *Warhafftiger und bestendiger Bericht...*, S. [14]f; KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 77; TREULIEB, E. Op. cit., S. 84ff.

keine Lösung<sup>93</sup>. Um diesen Mangel zu beheben, startete Kettler eine Übersetzungsinitiative. Auf seine Veranlassung hin wurden zentrale Texte der protestantischen Tradition ins Lettische übersetzt, so dass für kommunitäre wie für individuelle Bedürfnisse eine Text-Referenz gegeben war: das „Lettische Handbuch“ war „geboren“. Es enthielt folgende Teile: 1. Martin Luthers „Enchiridion. Der kleine Catechismus: Oder christliche zucht für die gemeinen Pfarherr und Prediger auch Hausveter“; 2. Eine Text-Auswahl aus der Evangelienharmonie Johannes Bugenhagens: „Passio – Von dem Leiden und Sterben unsers Hern und Heilandes Jesu Christi nach den vier Euangelisten“; 3. Eine Liedersammlung in lettischer Sprache: „Undeudsche Psalmen und geistliche Lieder oder Gesenge“<sup>94</sup>.

Das dreiteilige Buch – es wird als „das älteste erhaltene lettische Literaturdenkmal“<sup>95</sup> beurteilt – wurde in Königsberg, wo es gedruckt werden sollte, zunächst mit Skepsis betrachtet. Universität und geistliches Ministerium hatten die Rechtgläubigkeit der kurländischen Kirche in Zweifel gezogen. Anlass war die Heirat von Prinzessin Anna Kettler mit dem Katholiken Johann Albert Radzivill. Salomon Henning konnte den Herzog zu einer öffentlichen Erklärung bewegen, mit der die Wogen der Erregung geglättet wurden<sup>96</sup>. Damit waren dann auch die Einwände gegen den Druck des „Lettischen Handbuches“ ausgeräumt. Noch kurz vor Kettlers Tod ist das „Vademecum“ in ganz Kurland verteilt worden.

Das Urteil der Geschichtsschreibung über die politischen Entscheidungen Gotthard Kettlers fällt höchst kontrovers<sup>97</sup> aus. Hingegen findet sein Engagement für das kur-

<sup>93</sup> Um 1560 waren 19 protestantische Pastoren in Kurland namentlich nachweisbar tätig. Wenn einer von ihnen der lettischen Sprache mächtig war, kam er meist aus dem Reich und hatte vor Ort die Sprache gelernt. Der erste Pfarrer, der in Kurland in lettischer Sprache Gottesdienst gefeiert hat, ist 1560 in Goldingen nachweisbar (Vgl. KUHLES, J. *Die Reformation...*, S. 317). Die Pastorenschaft wuchs in der Folgezeit. Ein Teil der Kandidaten studierte in Königsberg, Rostock oder Wittenberg. Es gab auch die Möglichkeit, bei einem erfahrenen Pastor „in die Lehre zu gehen“ (vgl. TREULIEB, E. Op. cit., S. 81). Mehrheitlich kam die Pastorenschaft aus dem „deutschen Milieu“.

<sup>94</sup> Als Übersetzer werden Johann Rivius (Doblen), Christian Mücke (Eckau, Riga), Balthasar Lembruck (seit 1572 in Tuckum), Gotthard Reimers (Bauske) und Johann Wegmann (Frauenburg) genannt. Einige der Genannten waren gebürtige Livländer und hatten in Deutschland studiert (vgl. KALLMEYER, Th. *Die evangelischen Kirchen...*, S. 613f, 534, 504f, 598f, 720). Der Psalmen-Teil in (2) ist eine Übernahme aus der Rigaer Kirchendienstordnung (vgl. KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 192ff).

<sup>95</sup> TREULIEB, E. Op. cit., S. 85. Das Urteil ist berechtigt, auch wenn es einige ältere Übersetzungen geistlicher Texte ins Lettische gab: von Nikolaus Ramm stammt eine Übersetzung des Dekalogs (1530), und Johann Eck hat 1535 Lukas 1, 68–79 übersetzt; beide Pastoren an St. Jakobi in Riga. – Vgl. VANAGS, Pēteris. Die Literatur der Letten im Zeichen von Reformation und Konfessionalisierung. In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation...* Teil I, S. 263ff.

<sup>96</sup> Die apoletische Absicht, dem Mißtrauen der Zensur entgegenzutreten, bestimmt Hennings Bericht von Anbeginn an. So empfahl er Herzog Gotthard, in der Öffentlichkeit seine tiefe Verwurzelung im protestantischen Glauben zu bekunden. Auch hob Kettler hervor, dass die Trauungszeremonie ohne sakramentalen Ritus vollzogen worden sei (vgl. HENNING, S. *Warhafftiger und bestendiger Bericht...*, S. [4], [57–60]; TETSCH, C. L. Op. cit., S. 287; KALLMEYER, Th. *Die Begründung...*, S. 195f; BUES, A. *Das Herzogtum Kurland...*, S. 97).

<sup>97</sup> Vgl. PLÜER, S. Op. cit.

ländische Kirchenwesen uneingeschränkte Anerkennung, auch wenn bei seinem Tod am 17. Mai 1587 das Reformationswerk über ein Anfangsstadium nicht hinausgekommen ist. Salomon Henning überliefert in seinem Bericht ein Detail, das Gotthard Kettler und sein protestantisches Selbstverständnis treffend charakterisiert: „Auch in der Jagd und sonst nach vollendetem seinem tägliche Gebet, da er Jemands von seinen Räten, Kantzler oder Secretarien bei sich gehabt, hat er nicht ehe mit ihnen von weltlichen Sachen und Händeln reden wollen, ehe und zuvor er etwa einen Artikel unseres Christlichen Glaubens, oder ein andern schönen Biblischen Spruch percurrirt und sich seines Grundes oder Verstandes darauf erklärt“<sup>98</sup>.

## Zusammenfassung

72

Die Einführung der evangelischen Konfession in Kurland vollzog sich in der Spätphase der reformatorischen Umwälzungen im ehemaligen Deutschordensgebiet Livland. Dieses Ereignis muss aus der Korrelation politischer, sozio-kultureller und religiös-biographischer Faktoren verstanden werden. Angesichts der desolaten Verhältnisse im traditionellen Kirchensystem bedeutete „Reformation“ weitgehend „Pionierarbeit“. Gotthard Kettlers Engagement für das Kirchenwesen während seiner 26jährigen Regierungszeit zeigt die Charakteristika einer „Reformation von oben“. Mit dem Aufbau einer evangelischen Landeskirche wollte er zugleich die nationale Souveränität und Identität Kurlands stärken. Der protestantische Glaube übernahm also staatstragende Aufgaben.

Die reformatorischen Veränderungen griffen in zwei Milieus ein, die sich in ihrer sozialen, ökonomischen und ethnischen Ausrichtung merklich unterschieden. Während die kleine deutschsprachige Oberschicht (Ritterschaft, Bürgertum) die protestantische Verkündigung als Emanzipationsmöglichkeit von kirchlicher Bevormundung ergriff, reagierte die einheimische Bauernschaft aufgrund der Sprach- und Kulturbarrieren passiv-regressiv und eher zögerlich.

Gotthard Kettler hatte die geistliche und religiöse Vernachlässigung unter der Landbevölkerung erkannt und förderte mit organisatorischen und materiellen Maßnahmen die Kontextualisierung des Evangeliums. Ziel des religionspolitischen Vorgehens war die Konvergenz von Glaube und Ethos. Kettlers Methoden waren autoritätsgebundene Vorgaben (Kirchenordnung, Visitationen, Zirkularschreiben). Eingeschränkt wurde der herzogliche Handlungsspielraum durch die Verfassungs-

<sup>98</sup> HENNING, S. *Warhafftiger und bestendiger Bericht...*, S. [71]. Chyträus nennt in seinem Vorwort (wie Anm. 49, S. 5) Kettlers Regierung „ein stetswerende christliche Schul des Glaubens“. Ein beachtenswertes Echo löste Gotthard Kettlers Tod in Polen aus; vgl. die drei Beileidsschreiben polnischer Staatsbeamter in: HENNING, S. *Warhafftiger und bestendiger Bericht...*, S. [74]ff.

wirklichkeit (Mitsprache der Ritterschaft). Dadurch, dass Gotthard Kettler die Übersetzung von geistlichen Texten ins Lettische angeregt und gefördert hat, wurde das Lettische als Schriftsprache eingeführt und der Grundstein für eine lettische Literaturwissenschaft gelegt.

Von Anbeginn an haben paradoxe Momente die reformatorischen Veränderungen in Kurland begleitet: Ein katholischer König übernahm, wie im Falle Preußens, die Rolle des „Geburtshelfers“ im Kirchwerdungsprozess. Ein Paradox steckte auch in der rechtspolitischen Problematik, die mit der Säkularisierung des Ordensgebietes verbunden war. Juristisch war es nicht statthaft, ein geistliches Territorium nach dem Rücktritt oder der Konversion seines geistlichen Führers in ein säkulares Staatsgebilde zu überführen. Nach kanonischem Recht blieb der Status „geistlich“ bestehen. Die zuständigen Gremien hätten ein neues Oberhaupt wählen müssen. Nach dem Reichstag von Augsburg 1555 hatten sich aber die Machtverhältnisse im Reich zu Ungunsten der alten Rechtsauffassung verschoben. Gotthart Kettler hat sich realpolitisch kohärent verhalten und die „cura religionis“ als seine politische Aufgabe übernommen. Im Übrigen weckten die Ereignisse an der nordöstlichen Peripherie des Reiches kaum das Interesse. Die Politik blickte vorrangig nach Südeuropa oder auf die Spannungen zwischen Kaiser und Papst.

Kritisch ist anzumerken, dass die reformatorischen Ereignisse in Kurland erstaunlich schnell eine Entwicklung hin zur Institutionalisierung und Klerikalisierung (lutherische Orthodoxie) eingeschlagen haben. Protestantische Gruppen, die das Evangelium in anderer Perspektive lasen, wurden mit Unduldsamkeit behandelt. Die Religionsfreiheit, die den Kurländern einst gewährt wurde, dazu noch von einem Katholiken, wurde nicht weitergegeben. Es mußten noch Jahrzehnte vergehen, ehe auch die Calvinisten in Mitau eine eigene Kirche bekamen und in der „Academia Petrina“ Vertreter der Aufklärung reden konnten.

#### Verzeichnis der veröffentlichten Quellen

- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche.* 5. Aufl. Göttingen, 1963.
- Davidis Chytræi chronicon Saxoniae & vicinarum aliquot Gentium: Ab anno Christi 1500. vsque ad M. D. XCIII.* Lipsiæ, 1593.
- Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts.* Bd. V. Hrsg. von Emil SEHLING. Leipzig, 1913 (Neudruck: Aalen, 1970).
- HENNING, Salomon. *Liffländische Churlendische Chronica. Was sich vom Jahr Christi 1554. biß auff 1590. In den langwierigen Moscowiterischen und andern Kriegen / an nothdrenghlicher veränderunge der Obrigkeit und Stände in Lieffland / sieder deß letzten Herrn Meisters / und Ersten in Lieffland zu Churland und Semigalln Hertzogen / gedenckwürdiges zugetragen.* Leipzig, 1594 (aus: *Scriptores rerum Livonicarum: Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Kurland.* Bd. II. Riga und Leipzig, 1848; Nachdruck: Hannover-Döhren, 1968).

- HENNING, Salomon. *Warhaftiger und bestendiger Bericht, wie es bißhero vnd zu heutiger stunde, in Religions sachen, Im Fürstenthum Churland, vnd Semigaln, in Lieffland, ist gehalten worden* [1587]. Rostock, 1589 (aus: *Scriptores rerum Livonicarum: Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Kurland*. Bd. II. Riga und Leipzig, 1848; Nachdruck: Hannover-Döhren, 1968).
- Kirchen Reformation des Fürstenthumbs Churlandt vnd Semigallien / In Liefflandt. Anno Domini 1570*. Rostock, 1572.
- Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga. Nach den ältesten Ausgaben von 1530*. Hrsg. von Johannes GEFFKEN. Hannover, 1862.
- Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561–1795*. Hrsg. von Erwin OBERLÄNDER, Volker KELLER. Paderborn u.a., 2008.
- [LUTHER, Martin; MELANCHTON, Philipp.] *Vnterricht der Visitatorn an die Pfarhern ym Kurfurstenthum zu Sachssen*. Vuittemberg, 1528.
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*. Bd. 6, 7, 12, 45, 50. Weimar, 1888–1914.
- Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia* (Corpus reformatorum, vol. II). Ed. Carolus Gottlieb BRETSCHEIDER. Halis Saxonum, 1835.
- Die Reformation im Ordensland Preussen 1523 / 24. Predigten, Traktate und Kirchenordnungen* (Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte, Hf. 6). Hrsg. von Robert STUPPERICH. Ulm, 1966.

## Literaturverzeichnis

- ANGERMANN, Norbert. Das letzte Testament des Herzogs Gotthard von Kurland (†1587). *Nordost-Archiv*, 1988, Jhg. 21, Hf. 90, S. 81–100.
- ANGERMANN, Norbert. Livland im ausgehenden Mittelalter. In *Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands* (Schriftenreihe Nordost-Archiv, 12). Hrsg. von Norbert ANGERMANN. Lüneburg, 1985, S. 9–22.
- ARBUSOW, Leonid Jr. *Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. III). Leipzig, 1921 (Neudruck: Aalen, 1964).
- ARNOLD, Udo. Luther und die Reformation im Preußenlande. In *Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland*. Hrsg. von Ulrich HUTTER. Sigmaringen, 1991, S. 27–45.
- BARTON, Peter F. Chyträus, David. In *Theologische Realenzyklopädie*. Hrsg. von Gerhard KRAUSE, Gerhard MÜLLER. Bd. VIII. Berlin, New York, 1981, S. 88–90.
- BESCH, Theophil. Friedrich von Heydeck. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation Preußens. *Altpreußische Monatsschrift*, 1897, Bd. 34, S. 473–535.
- BLICKLE, Peter. *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*. München, 1985.
- BLICKLE, Peter. *Die Reformation im Reich*. Stuttgart, 1982.
- BUES, Almut. *Das Herzogtum Kurland und der Norden der polnisch-litauischen Adelsrepublik im 16. und 17. Jahrhundert*. Giessen, 2001.
- BUES, Almut. Der kurländische Herzogshof in Mitau im 16. und 17. Jahrhundert. Geschichte der Residenz-Hofhaltung-Hofkultur. *Ventspils muzeja raksti*, 2001, 1. sēj., 301.–319. lp.
- EGLOFFSTEIN, v. Selnecker. In *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 33, Leipzig, 1891, S. 687–692.
- FORSTREUTER, Kurt. *Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525)*. Kitzingen/Main, 1951.
- GOERTZ, Hans-Jürgen. *Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland*. München, 1987.

- GOETERS, J. F. Gerhard. Der katholische Hermann von Wied. *Monatshefte für die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands*, 1986, Jhg. 35, S. 1–17.
- HAMM, Berndt. Reformation „von unten“ und Reformation „von oben“. Zur Problematik reformationshistorischer Klassifizierungen. In *Die Reformation in Deutschland und Europa. Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.–30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C.* Hrsg. von Hans R. GUGGISBERGER, Gottfried G. KRODEL. Gütersloh, 1993, S. 256–293.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter. Johannes Bugenhagen (1485–1558) und seine Bedeutung für die Reformation in Deutschland. *Lutherjahrbuch*, 2010, Jhg. 77, S. 129–154.
- HECKEL, Martin. Das Problem der „Säkularisation“ in der Reformation. In *Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18. / 19. Jahrhundert.* Hrsg. von Inge CRUSIUS. Göttingen, 1996, S. 31–56.
- HIRSCHHEYDT, Magnus, von. Die Säkularisation der geistlichen Staaten Livlands 1558–1561. Typologie und Vergleich. *Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis, A daļa*, 2013, vol. 67, no. 3/4/5, S. 90–107.
- HOERSCHELMANN, Friedrich. *Andreas Knopken. Der Reformator Rigas.* Leipzig, 1896.
- HUBATSCH, Walther. *Albrecht von Brandenburg-Ansbach: Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568.* Heidelberg, 1960.
- HUBATSCH, Walther. *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens.* Bd. 1. Göttingen, 1968.
- HÜBNER, Martin. Herzog und Landschaft: Die Verfassung im Herzogtum Kurland bis 1617. In *Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft.* Bd. 1. Hrsg. von Erwin OBERLÄNDER, Ilgvars MISĀNS. Lüneburg, 1993, S. 29–56.
- JÄHNIG, Bernhart. Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht. In *Preussen und Livland im Zeichen der Reformation* (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 28). Hrsg. von Arno MENTZEL-REUTERS, Klaus NEITMANN. Osnabrück, 2014, S. 15–56.
- KALLMEYER, Theodor. *Die Begründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Kurland durch Herzog Gotthard: ein kirchengeschichtlicher Versuch.* Riga, 1851.
- KALLMEYER, Theodor. *Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands.* Bearbeitet, ergänzt und bis zur Gegenwart fortgesetzt von Gustav OTTO. 2. Ausgabe. Riga, 1910.
- KAUFMANN, Thomas. Die Wittenberger Theologie in Rostock in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. *Pietismus und Neuzeit*, 1998, Bd. 24, S. 65–87.
- KELLER, Rudolf. David Chytraeus (1530–1600), Melanchthons Geist im Luthertum. In *Melanchthon in seinen Schülern.* Hrsg. von Heinz SCHEIBLE. Wiesbaden, 1997, S. 361–371.
- KELLER, Rudolf. Gnesiolutheraner. In *Theologische Realenzyklopädie.* Hrsg. von Gerhard KRAUSE, Gerhard MÜLLER. Bd. XIII. Berlin, New York, 1984, S. 512–519.
- KOCH, Ernst. Selnecker, Nikolaus. In *Theologische Realenzyklopädie.* Hrsg. von Gerhard KRAUSE, Gerhard MÜLLER. Bd. XXXI. Berlin, New York, 2000, S. 105–108.
- KÖRBER, Esther-Beate. Die Reformation im Ostseeraum als Kommunikations- und Verkehrsereignis. In *Aspekte der Reformation im Ostseeraum* (Nordost-Archiv N.F., Bd. XIII/2004). Hrsg. von Hrsg. von Ralph TUCHTENHAGEN. Lüneburg, 2005, S. 15–44.
- KUHLES, Joachim. *Die Reformation in Livland – religiöse, politische und ökonomische Wirkungen* (Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 16). Hamburg, 2007.
- KUHLES, Joachim. Wolters von Plettenberg Haltung zur Reformation und Säkularisation Livlands. In *Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland.* Hrsg. von Norbert ANGERMANN, Ilgvars MISĀNS. Lüneburg, 2001, S. 33–53.
- LANCMANIS, Imants. *Jelgavas pils.* Riga, 1979.
- LEDER, Hans-Günter. *Johannes Bugenhagen Pomeranus – vom Reformator zum Reformator.* Frankfurt am Main u.a., 2002.
- LENZ, Wilhelm. Undeutsch. Bemerkungen zu einem besonderen Begriff der baltischen Geschichte. In *Aus der Geschichte Alt-Livlands. Festschrift für Heinz von zur Mühlen zum 90. Geburtstag.* Hrsg. von Bernhart JÄHNIG, Klaus MILITZER. Münster u.a., 2004, S. 169–184.

- LOIT, Aleksander. Reformation und Konfessionalisierung in den ländlichen Gebieten der baltischen Lande von ca. 1500 bis zum Ende der schwedischen Herrschaft. In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721*. Teil 1. Hrsg. von Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ, Anton SCHINDLING. Münster, 2009, S. 49–216.
- MAKIŁŁA, Dariusz. Die Kirchenordnungen Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568). In *Preussen und Livland im Zeichen der Reformation* (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 28). Hrsg. von Arno MENTZEL-REUTERS, Klaus NEITMANN. Osnabrück, 2014, S. 57–76.
- MATTIESEN, Heinz. Gotthard Kettler. In *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 6. Berlin, 1964, S. 678.
- MOELLER, Bernd. *Reichsstadt und Reformation*. Neue Ausgabe mit einer Einleitung hrsg. von Thomas KAUFMANN. Tübingen, 2011.
- MOLITOR, Hansgeorg. Hermann von Wied als Reichsfürst und Reformier. In *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*. Hrsg. von Christine ROLL. Frankfurt am Main u.a., 1996, S. 295–308.
- MÜHLEN, Heinz, von zur. Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180 bis 1561). In *Baltische Länder* (Deutsche Geschichte im Osten Europas). Hrsg. von Gert von PISTOHLKORS. Berlin, 1994, S. 26–172.
- MÜHLEN, Heinz, von zur. Das Ostbaltikum unter Herrschaft und Einfluß der Nachbarmächte (1561 bis 1710/1795). In *Baltische Länder* (Deutsche Geschichte im Osten Europas). Hrsg. von Gert von PISTOHLKORS. Berlin, 1994, S. 174–264.
- MÜLHAUPT, Erwin. Die Kölner Reformation. *Monatshefte für die evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands*, 1962, Jhg. 11, S. 73–93.
- MÜLHAUPT, Erwin. Melanchthon und das Rheinland. Ein Überblick. In *Reformation und Humanismus. Festschrift für Robert Stupperich*. Hrsg. von Martin GRESCHAT, J. F. Gerhard GOETERS. Witten, 1969, S. 107–123.
- OBERMANN, Heiko A. Stadtreformation und Fürstenreformation. In *Humanismus und Reformation als kulturelle Kräfte in der deutschen Geschichte. Ein Tagungsbericht* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 51). Hrsg. von Lewis W. SPITZ. Berlin, New York, 1981, S. 80–103.
- OTTO, Gustav. *Die öffentlichen Schulen Kurlands zu herzoglicher Zeit: 1567–1806*. Mitau, 1904.
- PABST, Martin. Riga als Beispiel für Städtereformation in Nordosteuropa. In *Reformation in Nordosteuropa* (Nordost-Archiv N.F., Bd. XXV/2016). Hrsg. von Sebastian RIMESTAD. Lüneburg, 2017, S. 21–49.
- PLÜER, Sebastian. Gotthard Kettler, letzter Ordensmeister in Livland und erster Herzog von Kurland – eine umstrittene Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung. In *Das Herzogtum Kurland 1561–1795: Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*. Bd. 2. Hrsg. von Erwin OBERLÄNDER. Lüneburg, 2001, S. 1–53.
- POHRT, Otto. *Reformationsgeschichte Livlands* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 145). Leipzig, 1928.
- SCHIEMANN, Theodor. Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas. *Baltische Monatsschrift*, Bd. XXXII, Hf. 5, S. 351–360.
- SCHMIDT, Christoph. *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*. Göttingen, 2000.
- SCHMIDT, Ernst. *Mitau und Umgebung mit den kurischen Herzogsschlössern in Wort und Bild*. Riga, 1913.
- SCHNAKENBURG, Wolf-Günter, von. Die Lieder des Reformators in Riga Andreas Knopken. *Archiv für Reformationsgeschichte*, 1943, Bd. 40, S. 221–246.
- SCHRAMM, Gottfried. *Der polnische Adel und die Reformation 1548–1607*. Wiesbaden, 1965
- SCHWENKE, Paul. *Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg*. Königsberg i. Pr., 1896.
- SERAPHIM, August. *Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561–1795)*. 2. Aufl. Reval, 1904.
- SERAPHIM, August. Stephan Bülau, der erste Superintendent Kurlands. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des deutschen Ostens. In SERAPHIM, Ernst; SERAPHIM, August. *Aus vier Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte*. Reval, 1913, S. 1–30.

- SOMMER, Rainer. *Hermann von Wied. Erzbischof und Kurfürst von Köln. Teil 2: 1539–1543. Die Reichsreligionsgespräche und der Reformversuch im Erzstift Köln*. Bonn, 2013.
- SPÄRĪTIS, Ojārs. Terra Mariana. Maria im Strahlenkranz und Deutschordensmeister Wolter von Plettenberg über dem Tor des Rigaer Schlosses (1515) (Zur Abbildung auf der vorderen Buchklappe und der Frontispizseite). In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721*. Teil 1. Hrsg. von Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ, Anton SCHINDLING. Münster, 2009, S. 7–8.
- SPÄRĪTIS, Ojārs. Karten der Kirchspielskirchen und Kapellen im Herzogtum Kurland und Semgalen vor und nach 1566/67. In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721*. Teil 2. Hrsg. von Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ, Anton SCHINDLING. Münster, 2010, S. 168–173.
- TETSCH, Carl Ludwig. *Curländischer Kirchen-Geschichte, von dem Zustande dieser Provincial-Kirche, bis zum Ableben Gotthards ersten Herzogs zu Curland, nebst der gegenwärtigen äußerlichen kirchlichen Verfassung dieses Herzogthums*. Teil 3. Königsberg, Leipzig, 1769, S. 237–294.
- TODE, Sven. Die Reformation in Preußen – Einheit und Vielfalt reformatorischer Bewegungen. In *Aspekte der Reformation im Ostseeraum* (Nordost-Archiv N.F., Bd. XIII/2004). Hrsg. von Hrsg. von Ralph TUCHTENHAGEN. Lüneburg, 2005, S. 201–266.
- TREULIEB, Eberhard. Die Reformation der kurländischen Kirche unter Gotthard Kettler. In *Baltische Kirchengeschichte*. Hrsg. von Reinhard WITTRAM. Göttingen, 1956, S. 77–87.
- TRINKERT, Julia. Herzogin Anna von Mecklenburg-Kurland (1533–1602). *Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis, A daļa*, 2013, vol. 67, no. 3/4/5, S. 134–149.
- VARENTRAPP, Conrad. *Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln*. Leipzig, 1878.
- VANAGS, Pēteris. Die Literatur der Letten im Zeichen von Reformation und Konfessionalisierung. In *Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen. Stadt, Land und Konfession 1500–1721*. Teil 1. Hrsg. von Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ, Anton SCHINDLING. Münster, 2009, S. 263–284.
- Von Henning (Salomon). In *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Estland und Kurland*. Bd. 2. Bearbeitet von Johann Friedrich von RECKE, Karl Eduard NAPIERSKY. Mitau, 1829 (Neudruck der Originalausgabe: Berlin, 1966), S. 237–241.
- WICHELHAUS, Manfred. Kölnische Reformation 1543. In *Standfester Glaube, Festschrift für J. F. G. Goeters*. Hrsg. von Heiner FAULENBACH. Köln, 1991, S. 63–78.
- WIED, Hermann von. *Einfältiges Bedenken. Reformationsentwurf für das Erzstift Köln von 1543* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 43). Übersetzt und herausgegeben von Helmut GERHARDS, Wilfried BORTH. Düsseldorf, 1972.
- WITTRAM, Reinhard. Die Reformation in Livland. In *Baltische Kirchengeschichte*. Hrsg. von Reinhard WITTRAM. Göttingen, 1956, S. 35–56.
- WOLGAST, Eike. Einführung der Reformation als politische Entscheidung. In *Die Reformation in Deutschland und Europa. Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.–30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C.* Hrsg. von Hans R. GUGGISBERGER, Gottfried G. KRODEL. Gütersloh, 1993, S. 465–486.
- WOLGAST, Eike. *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648*. Stuttgart, 1995.
- WÖRSTER, Peter. Die Pacta Subiectionis als Gründungsurkunde des Herzogtums Kurland. *Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis, A daļa*, 2013, vol. 67, no. 3/4/5, S. 108–118.
- ZIEGER, Andreas. *Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Köln, Graz, 1967.

## COURLAND IN THE LIGHT OF THE REFORMATION: RESPONSES, CORRELATIONS AND INTERACTIONS

Ulrich Schoenborn

### Summary

78

At the beginning of the 16th century, an area of some 100,000 square kilometres between the Gulf of Finland and the Grand Duchy of Lithuania was a 'confederation', which included the domains of the Teutonic Order, the Archbishop of Riga, the bishops of Dorpat (Tartu), Ösel-Wiek and Reval (Tallinn), and several larger cities. The bishops and the Livonian Master of the Teutonic Order also controlled secular power, while members of the clergy, knights and urban citizens were represented in the diet (Landtag). Dedicated to the Virgin Mary, the Terra Mariana (Livonia) was firmly integrated into the system of traditional Catholic piety. However, the Roman Catholic clergy here, like elsewhere, was unable to provide adequate pastoral care for the non-German population; therefore, alongside Catholicism, there were many relics of the local pre-Christian faith in the area.

Due to the language barrier, most of the Livonian non-German population had no access to the Reformation Letters. Most Catholic clergy categorically rejected religious reform. Thus, there was only a more favourable milieu for spreading the ideas of the Reformation in the cities. Among them, Riga stood out, where the mood affected by demands for reforming the Church, and attacks on individual Roman Catholics and church buildings, were manifested as early as 1524. By appointing Andreas Knopken, an advocate of Church reform, as Archdeacon of St Peter's Church, the Riga City Council intervened in spiritual jurisdiction. This was followed by the closure of the monasteries, the expulsion of members of the Order, and the confiscation of the Church's wealth. In 1525, Wolter von Plettenberg, the Livonian Master, guaranteed religious freedom to the city of Riga after the city recognised his supreme political authority. However, the success of the Reformation beyond the city limits following the Prussian example was considered a 'terrible scenario' in Livonia. Therefore, the attempts from Prussia in the 1520s to push some of the Order's knights in Courland towards reform collapsed.

The ideas of the Reformation spread slowly in Courland compared to the dynamic changes in Riga and Prussia. This was due to the weak and sparse network of towns, and above all to language and social barriers. The first signs of the impact of Church reform appeared in Bauske (Bauska), Tuckum (Tukums), Windau (Ventspils) and Goldingen (Kuldīga). The nobles under the Order began to look for contacts with Riga, while the Commander of Windau, Wilhelm von der Balen, became the first high-ranking Knight of the Order to join the ranks of the Protestants. His appeal, however, had little impact, despite the fact that the Livonian Diet advocated freedom of conscience across the land in 1534. Plettenberg's successors took a defensive position unfavourable to reform.

When the Confederation found itself between the interests of Moscow, Sweden, Poland and Denmark, old Livonian political forces that failed to reform disintegrated during the First Northern War (1558–1583). After the invasion by the Muscovite army, a significant group of supporters of the alliance with Poland-Lithuania emerged. Gotthard Kettler, the

last Livonian Master, in negotiations with the King of Poland and Grand Duke of Lithuania, obtained approval to establish the Duchy of Courland and Semigallia from the domains south of the River Daugava. According to the *Pacta Subiectionis* of 1561, this area had to be under the Polish King, by the example of Prussia and the Cracow Treaty of 1525. The remaining part of Livonia was connected to Poland, with Kettler being appointed Polish governor (he was replaced by Jonas Chodkevičius [Jan Chodkiewicz] in 1566). Freedom of conscience was one of the basic principles guaranteed for the Lutherans by Sigismund II Augustus under both the *Pacta Subiectionis* (for Courland and Semigallia) and the *Privilegium Sigismundi Augusti* (for the entire area of the former confederation), while the Duke of Courland and Semigallia was free to follow the principle of *cuius regio, eius religio* in his domains.

Legally, the conversion of spiritual territory into secular territory was not considered legitimate after its spiritual leader resigned or changed faith. According to Canon Law, the territory had to maintain a 'spiritual' status, and the relevant bodies had to select a new leader. However, the change in power relations in the empire after the Diet of Augsburg (1555) was not favourable to the continuity of old legal concepts. Kettler behaved according to the principles of Realpolitik, and made *cura religionis* his political goal. Meanwhile, in the empire, events on its northeast periphery (the Livonian Confederation, which formally entered the empire in the 16th century) attracted little interest.

On 5 March 1562, in Riga, Kettler handed over the insignia of the Order to the representative of the King of Poland. Thus, the Livonian Master became the Duke of Courland and Semigallia. This was followed by the new duke's property and control guarantees to the vassals of the former Order, and their declaration of allegiance to the duke. The act completed the 325 years of the authority of the Order in Livonia, and meant disassociation from the Catholic Church.

Unlike in Prussia, Kettler did not feel pressurised to justify his religious and political decisions to the Order or the Diet. However, no dynastic background supported his rule. Although Kettler's possessions encompassed two fifths of the lands of the duchy, his authority was based mainly on fealty to the King of Poland. Therefore, he had to create his line through his marriage with Anna, the daughter of the Duke of Mecklenburg. The building of a new residence in Mitau (Jelgava) was to confirm his status, and 'educated advisors' such as Solomon Henning (1528–1589), ennobled by the Polish King in 1566, helped him to take important political steps, such as transferring and implementing reformist ideas.

One of the actions to strengthen the independence of Courland as a political entity was 'Reformation from above'. This was determined by correlations between political, socio-cultural and religious-biographical factors. There is no reason to doubt that when converting to Protestantism and changing the ecclesiastical status of his domains, Kettler realised the consequences of this step. What actions he took to establish reformist ideas can be described from the works left by the above-mentioned Henning. It is clear from them that Philipp Melancthon had a significant impact on Kettler; the response to his ideas is witnessed repeatedly. He met with Melancthon several times, the future duke was also looking for contacts with David Chyträus, one of the leading teachers of the Melancthon School, while still being a member of the Order. The duke remained loyal to

the Augsburg Confession edited by Melanchton until the end of his days. Stephan Bülau, a student of Melanchton, became the duke's first court preacher. Ordered by the duke, Bülau performed an inspection of the Church in Courland around 1565. Although what he recorded saddened him so much that he returned to Germany, his report had a constructive effect on strengthening the Church, ecclesiastical education, and fighting prejudices. In 1570, the Courland Church Order was presented to the duke, and published two years later in Rostock. Its detailed analysis, presented in the article, shows that the examination of preachers and priests, and the visitations of parishes, was all regulated in response to the examples and models created by Melanchton.

The reform of the Church began to stagnate in the 1570s, for external and internal reasons. Unlike in Prussia, religious dissidents could not expect to take refuge there. The duke saw the need to stop Calvinism, which was penetrating from the Commonwealth of the Two Nations and became increasingly clear towards the Lutheran orthodox. Freedom of conscience, which was once assured for the inhabitants of Courland, even by a Catholic, was interrupted. It took decades before the Calvinists were granted the right to pray in a separate church in Mitau, and the representatives of the Enlightenment could speak publicly in the Academia Petrina.

The changes accelerated by the Reformation affected unequally two milieus which differed in social, economic and cultural terms. A small German-speaking upper layer, knights and urban citizens, saw the Reformation as a means of emancipation from the custody of the Church. Due to linguistic and cultural barriers, the reaction of local rural residents was passive and hesitant. However, Kettler's care of and support for the translation of confessional texts into the Latvian language established its status as a written language, and laid the foundations for Latvian literature.

## KURŠAS REFORMACIJOS ŠVIESOJE: ATGARSIAI, SAŠAJOS, SAŲEIKOS

Ulrich Schoenborn

### Santrauka

Maždaug 100 tūkst. km<sup>2</sup> teritorija tarp Suomijos įlankos ir Lietuvos Didžiosios Kunigaikštystės XVI a. pradžioje sudarė „konfederaciją“, kuriai priklausė Vokiečių ordino valdos, Rygos arkivyskupo, Dorpatu (Tartu), Ėzelio-Viko, Kuršo ir Revalio (Talino) vyskupų valdos bei keli didesni miestai. Vyskupams ir Vokiečių ordino Livonijos krašto magistrui priklausė ir pasaulietinė valdžia, o landtaguose buvo atstovaujama dvasininkų, riterių ir miestiečių luomams. Būdamą dedikuota Švč. Mergelei Marijai, Livonijos žemė buvo tvirtai integruota į tradicinio katalikiškojo pamaldumo sistemą. Tiesa, čia, kaip ir kitur, Romos katalikų dvasininkija nepajėgė užtikrinti kokybiškos nevokiečių sielovados, todėl kartu su katalikų be regione buvo gausu lokalinių ikirikriščioniško tikėjimo relikvų.

Dėl kalbinio barjero didžioji dalis Livonijos gyventojų nevokiečių neturėjo priėjimo prie Reformacijos raštų. Dauguma katalikų dvasininkijos kategoriškai atmetė religines inovacijas. Tad palankesnė terpė Reformacijos idėjoms plisti apsiribojo miestais. Šiame kontekste išsiskyrė Ryga, kurioje jau 1524 m. reikėsi reikalavimų reformuoti Bažnyčią paveiktos nuotaikos, pasitaikė išpuolių prieš atskirus Romos katalikų bažnyčios asmenis ir pastatus. Paskirdama bažnytinių reformų šalininką Andreasą Knopkeną Rygos Šv. Petro bažnyčios arkidiakonu, Rygos miesto taryba įsikišo į dvasinę jurisdikciją. Šį žingsnį sekė vienuolynų uždarymas, Ordino brolių išvaymas ir bažnyčių turtų konfiskavimas. 1525 m. Livonijos krašto magistras Wolteras von Plettenbergas garantavo Rygos miestui religinę laisvę po to, kai miestas pripažino jo aukščiausią politinę valdžią. Tačiau už miestų ribų Reformacijos pergalė pagal Prūsijos pavyzdį Livonijoje buvo laikoma „baisiuoju scenarijumi“, tad XVI a. 3-iojo dešimtmečio viduryje Prūsijos bandymai patraukti reformų pusėn dalį Ordino riterių Kurše žlugo.

Lyginant su dinamiškais pokyčiais Rygoje ar Prūsijoje, Kurše Reformacijos idėjos sklido lėtai. Tą lėmė silpni ir retą tinklą sudarę miestai, o pirmiausia kalbiniai ir socialiniai barjerai. Pirmieji Bažnyčios reformos poveikio ženklai pasirodė Bauskėje, Tukume, Ventspilyje ir Kuldygoje. Kilmingi Ordino valdiniai ėmė ieškoti kontaktų su Ryga, o Ventspilio komtūras Wilhelmas von der Balenas tapo pirmuoju aukšto rango Ordino riteriu, viešai stojusiu į protestantų gretas. Vis dėlto jo kreipimasis sulaukė nedidelio atgarsio, nepaisant to, kad Livonijos landtagas 1534 m. pasisakė už tikėjimo išpažinimo laisvę krašte. W. von Plettenbergo įpėdiniai užėmė gynybinę ir reformoms nepalankią poziciją.

Konfederacijai atsidūrus tarp Maskvos, Švedijos, Lenkijos ir Danijos interesų, per I Šiaurės karą (1558–1583) reformuoti nesugebėjusios senosios Livonijos politinės jėgos išsiskaidė. Įsiveržus Maskvos kariuomenei, čia susidarė nemaža suartėjimo su Lenkija-Lietuva šalininkų frakcija. Paskutinis Livonijos krašto magistras Gotthardas Kettleris per derybas su Lenkijos karaliumi ir Lietuvos didžiuoju kunigaikščiu pasiekė, kad iš valdų į pietus nuo Dauguvos būtų sukurta Kuršo ir Žiemgalos hercogystė, remiantis 1561 m. *Pacta Subiectionis* sąlygomis susaistyta su Lenkijos karaliumi pagal Prūsijos ir 1525 m. Krokuvos sutarties pavyzdį. Likusi Livonijos dalis buvo prijungta prie Lenkijos, G. Kettlerį paskiriant Lenkijos vietininku joje (1566 m. vietininko pareigas iš jo perėmė Jonas Chodkevičius). Tikėjimo išpažinimo laisvė liuteronams buvo vienas pagrindinių principų, Žygimanto Augusto garantuotų ir pagal *Pacta Subiectionis* (Kuršui-Žiemgalai), ir pagal *Privilegium Sigismundi Augusti* (visai buv. konfederacijai) sąlygas, o Kuršo-Žiemgalos hercogas savo valdose galėjo vadovautis principu *cuius regio, eius religio*.

Juridiškai dvasinės teritorijos konversija į pasaulietinę nebuvo laikoma teisėta po to, kai jos dvasinis vadovas atsistatydina arba pakeičia tikėjimą. Pagal kanonų teisę, teritorija turėjo išlaikyti „dvasinį“ statusą, o atitinkami organai turėjo išrinkti naują vadovą. Tačiau galių santykio kaita imperijoje po Augsburgio reichstago (1555) senųjų teisinių sampratų tęstinumui nebuvo naudinga. G. Kettleris elgėsi pagal *Realpolitik* principus ir savo politiniu tikslu pavertė *cura religionis*. O imperijoje įvykiai jos šiaurės rytų periferijoje (Livonijos konfederacijoje, kurios valdos formaliai XVI a. įėjo į imperijos gretas) mažai ką domino.

1562 m. kovo 5 d. Rygoje G. Kettleris perdavė Lenkijos karaliaus atstovui Ordino valdžios insignijas. Taip Livonijos krašto magistras tapo Kuršo ir Žiemgalos hercogu; paskui buvo duotos naujojo hercogo turtinės ir valdymo garantijos buvusiems Ordino vasalams, ir

pastarieji deklaravo ištikimybę hercogui. Šis aktas užbaigė 325 Ordino valdymo Livonijoje metus ir reiškė nutolimą nuo Katalikų bažnyčios.

Kitaip nei Prūsijos atveju, G. Kettleris nejutė spaudimo savo religinių ir politinių sprendimų teisinti Ordinui ar luomų susirinkimui. Vis dėlto jo valdymo nerėmė joks dinastinis užnugaris. Nors ir valdė du penktadalius hercogystės žemių, savo autoritetą jis grindė leno santykiais su Lenkijos karaliumi. Tad kilmę jis turėjo kurti per vedybas su Meklenburgo hercogo dukra Anna, statusą – statydamas hercogo rezidenciją Mintaujoje, o svarbius politinius žingsnius žengti jam padėjo „išsilavinę patarėjai“, tokie kaip teisininkas Salomonas Henningas (1528–1589), Lenkijos karaliaus 1566 m. pakeltas į riterius, kurio veikla buvo svarbi perduodant ir įgyvendinant reformų idėjas.

Vienas veiksmy, turėjusių stiprinti Kuršo, kaip politinio darinio, savarankiškumą, buvo „Reformacija iš viršaus“. Ją lėmė politinių, sociokultūrinių ir religinių-biografinių veiksnių sąsajos. Nėra pagrindo abejoti tuo, kad pereidamas į protestantizmą ir keisdamas savo valdų bažnytinį statusą, G. Kettleris suvokė šio žingsnio pasekmes. Kokių veiksmy jis ėmėsi įtvirtindamas reformistines idėjas, galime spręsti iš minėto S. Henningo paliktų darbų. Iš jų aišku, kad esminę įtaką G. Kettleriui darė Philippas Melanchtonas; jo idėjų atgarsis liudijamas daugelyje vietų. Kelis sykius pats susitikęs su P. Melanchtonu, dar Ordino egzistavimo laikotarpiu būsimasis hercogas ieškojo kontaktų ir su Davidu Chytrāusu, vienu iš pagrindinių P. Melanchtono mokyklos pedagogų. Iki gyvenimo pabaigos hercogas liko ištikimas Augsburgio išpažinimui, kurio autorius buvo P. Melanchtonas. P. Melanchtono mokiny Stephanas Būlau tapo pirmuoju hercogo dvaro pamokslininku. Hercogo pavedimu apie 1565 m. jis atliko Bažnyčios padėties Kurše inventorizaciją. Nors tai, ką fiksavo S. Būlau, jį nuliūdino taip smarkiai, jog paskatino grįžti į Vokietiją, S. Būlau pranešimas turėjo konstruktyvių padarinių stiprinant Bažnyčią, bažnytinį švietimą ir kovojant su prie-tarais. 1570 m. hercogui buvo pristatyti ir po dvejų metų Rostoke išspausdinti „bažnyti-niai nuostatai“ Kuršui. Išsami jų analizė, pristatoma straipsnyje, liudija, kad šiais nuosta-tais įtvirtinta kunigų ir pamokslininkų egzaminavimo, parapijų vizitavimo tvarka – tai irgi P. Melanchtono sukurtų pavyzdžių ir modelių atspindys.

XVI a. 8-ajame dešimtmetyje dėl išorinių ir vidinių priežasčių samplaikos bažnytinė re-forma Kurše ėmė stagnuoti. Kitaip nei Prūsijoje, tikėjimo disidentai čia negalėjo tikėtis prieglobsčio. Hercogas suprato, kad reikia užkardyti kelią kalvinizmui, besiskverbusiam į Abiejų Tautų Respubliką, ir vis aiškiau artėjo liuteroniškosios ortodoksijos link. Tikėjimo laisvė, kurią Kuršo gyventojams kadaise užtikrino netgi katalikas, neturėjo tęstinumo. Tu-rėjo praeiti dešimtmečiai, kol Mintaujoje kalvinistams leido melstis atskiroje bažnyčioje, o *Academia Petrina* rūmuose galėjo viešai prabilti Apšvietos atstovai.

Reformacijos pokyčiai nevienodai palietė dvi terpes, kurios skyrėsi tarpusavyje sociali-niais, ekonominiais ir kultūriniais aspektais. Nedidelis vokiečiakalbis aukštutinis sluoks-nis (riterija ir miestiečiai) suvokė Reformaciją kaip emancipavimosi nuo bažnytinės globos priemonę. Vietinių kaimo gyventojų reakcija dėl kalbinių ir kultūrinių barjerų buvo pasyvi ir neryžtinga. Tačiau faktas, kad G. Kettleris rūpinosi ir rėmė dvasinių tekstų vertimą į latvių kalbą, įtvirtino jos kaip rašto kalbos statusą, padėjo pamatus literatūrai šia kalba.